



 Bildungsplan 2011

Schule für Hörgeschädigte



BILDUNGSLAND



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

 Bildungsplan 2011

Schule für Hörgeschädigte

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	7	<i>Anforderungen und Lernen.</i>	43
DER BESONDERE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSaufTRAG DER SCHULE FÜR HÖRGESCHÄDIGTE	8	Leitgedanken	44
Aufgaben und Ziele	8	Lernvoraussetzungen schaffen	45
Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung	8	Handlungen planen und Lernen gemeinsam gestalten	46
Pädagogische Audiologie	9	Technische Hilfen und digitale Medien zum Lernen nutzen	47
Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	9	Lernleistungen feststellen	48
Übergänge	10	<i>Leben in der Gesellschaft</i>	49
Heimsonderschule	10	Leitgedanken	50
ARBEIT MIT DEM BILDUNGSPLAN	11	Werthaltungen entwickeln	51
Verbindlichkeiten und Fragestellungen	11	In Gemeinschaften leben	53
Kompetenzen und Anhaltspunkte	11	Demokratie lernen und leben	56
Übersicht über die Bildungsbereiche	12	Die Vielfalt des kulturellen Lebens	58
BILDUNGSBEREICHE		Medienkompetenz	60
<i>Beziehungen und Kommunikation gestalten</i>	13	Mobilität	62
Leitgedanken	14	<i>Arbeit</i>	65
Dialogik	15	Leitgedanken	66
Hören	17	Eigene Vorstellungen zu Arbeit und Beruf entwickeln	67
Sprachen	22	Erfahrungen mit Arbeit	70
Kommunikationsstrategien	29	Berufsvorbereitende Maßnahmen und Ausbildungswege	73
<i>Identität und Selbstbild</i>	33		
Leitgedanken	34		
Annahme der eigenen Person	35		
Selbstständigkeit und Selbstbestimmung	39		

Vorwort



Die Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote der Schulen für Hörgeschädigte tragen in gemeinsamer Verantwortung mit den allgemeinen Schulen und weiteren Partnern dazu bei, Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen im Bereich des Hörens unabhängig vom Lernort optimale Bildungschancen zu ermöglichen.

Der vorliegende Bildungsplan konkretisiert den erweiterten Bildungsanspruch von jungen Menschen mit einer Hörschädigung. In Ergänzung zu den Bildungsplänen der allgemeinen Schulen werden so grundlegende und unverzichtbare Haltungen und Werte, Kompetenzen und Wissensinhalte mit Blick auf zentrale Bereiche der Lebensgestaltung zum Gegenstand individueller Bildungskonzepte.

Ein bedeutsamer Bildungsinhalt ist neben der Entwicklung von lautsprachlichen und schriftsprachlichen Kompetenzen die Vermittlung der Deutschen Gebärdensprache (DGS). Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler jederzeit eine ihrem Alter und der Situation angemessene Kommunikation führen und sich Lerninhalte barrierefrei aneignen können.

In besonderer Weise gibt der Bildungsplan auch Anregungen und Impulse für die Zusammenarbeit mit Eltern, allgemeinen Schulen und weiteren am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Partnern. Er trägt damit einem inklusiven Bildungsverständnis Rechnung und ist eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit mit jungen Menschen, die ohne spezifische Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote ihre Potenziale zur Persönlichkeitsentwicklung und Handlungsfähigkeit nicht ausschöpfen könnten.

Ich danke allen, die bei der Erarbeitung dieses Bildungsplans mitgewirkt haben. Den Schulen, ihren Schülerinnen und Schülern, Eltern und Partnern wünsche ich, dass der Bildungsplan dazu beiträgt, eine an den individuellen Potenzialen ausgerichtete Bildungs- und Erziehungsarbeit unabhängig vom Lernort zu unterstützen.

A handwritten signature in black ink, reading 'Gabriele Warminski-Leitheußer'.

Gabriele Warminski-Leitheußer
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg

Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule für Hörgeschädigte

AUFGABEN UND ZIELE

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule für Hörgeschädigte gilt in Ergänzung zum Auftrag der allgemein bildenden Schulen für die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Beeinträchtigungen im Hören einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot haben. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit weiteren Behinderungen, die an der Schule für Hörgeschädigte unterrichtet werden. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung durch die Förderung in für sie wichtigen Kompetenzbereichen und unter besonderer Berücksichtigung von Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeiten Teilhabe sowie Abschlüsse in verschiedenen Bildungsgängen unabhängig vom Lernort zu ermöglichen. Dies schließt alle Formen inklusiver Bildungsangebote mit ein.

Die Schule für Hörgeschädigte sieht Vielfalt als Chance. Sie berücksichtigt dies sowohl bei der Gestaltung der Bildungsangebote als auch bei der Bildung von Lerngruppen. Die Schule schafft durch hörgeschädigtenspezifische Rahmenbedingungen und Unterrichtsprinzipien, durch die Begleitung der Identitätsentwicklung und durch gezielte sprachliche Angebote die Basis, auf der Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung die für sie wichtigen Einstellungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben und ihre Persönlichkeit entwickeln können. Dies schließt die Berücksichtigung der weltanschaulichen und religiösen Dimension ein.

Die Schule optimiert akustische Bedingungen durch Maßnahmen zur Störschalldämmung und -dämpfung sowie den gezielten Einsatz technischer Hilfen. Dialogische Lernarrangements, Angebote im Bereich Hören und Sprache, akzentuierte und reflektierte Lehrersprache, strukturierte und verständliche Arbeitsaufträge sowie Visualisierung bilden wichtige Grundlagen für den Unterricht. Für Schülerinnen und Schüler mit weiteren Behinderungen sichert die Schule den Zugang zu Bildungsangeboten durch individuell angepasste Lernumgebungen und den Einsatz spezifischer Hilfsmittel.

Insbesondere bei der Gestaltung von Bildungsangeboten zum Erlernen von Sprachen beachtet die Schule die Hör- und Sprachvoraussetzungen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen und bietet auf dieser Grundlage individualisierte Zugänge für den Erwerb der deutschen Laut- und Schriftsprache sowie der Deutschen Gebärdensprache (DGS). Ziel ist es, von Anfang an Voraussetzungen zu schaffen, über die junge

Menschen mit Hörschädigung befähigt werden, eine ihrem Alter angemessene Kommunikation zu führen. Außerdem erhalten sie das Angebot, Fremdsprachen zu erlernen. Die Schule versetzt die Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung durch dieses Bildungsangebot in die Lage, je nach Lernvoraussetzung mindestens in einer der beiden Sprachen (Laut- oder Gebärdensprache) aktiv zu kommunizieren und mit beiden Sprachsystemen situationsangemessen umzugehen. In die Entwicklung der Angebote werden alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten eingebunden.

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung an allgemeinen Schulen, die einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot haben, werden vom Sonderpädagogischen Dienst betreut. Dabei berät, unterstützt und begleitet der Sonderpädagogische Dienst die allgemeinen Schulen bei der Gestaltung individueller Bildungsangebote auf der Grundlage des Bildungsplans der Schule für Hörgeschädigte.

Die Schule für Hörgeschädigte arbeitet in interdisziplinären Netzwerken mit Frühförderstellen, Hörgeräteakustikern, Therapeuten, Ärzten sowie anderen Partnern zusammen und bezieht alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten kontinuierlich mit ein. Individuelle Netzwerke werden genutzt und ausgebaut sowie für das einzelne Kind und seine Familie zugänglich gemacht.

Die Schule für Hörgeschädigte öffnet sich nach außen. Dazu gehört eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen, um fließende Übergänge für die Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung zu ermöglichen und zu begleiten. Der Wechsel von der Schule für Hörgeschädigte in andere Schulen und umgekehrt ist jederzeit möglich.

INDIVIDUELLE LERN- UND ENTWICKLUNGSBEGLEITUNG

Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung steuert die an den Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern ausgerichtete Abstimmung von sonderpädagogischer Diagnostik, kooperativer Planung, individuellem Bildungsangebot, Leistungsfeststellung und der kontinuierlichen Dokumentation dieses Prozesses. Ziel ist es, Bildungs- und Erziehungsprozesse zu gestalten, die es dem einzelnen Kind oder Jugendlichen ermöglichen, Aktivitätspotenziale zu entfalten und Teilhabemöglichkeiten zu erweitern.

Die Schule für Hörgeschädigte sorgt dafür, dass in einer kooperativen Diagnostik Potenziale und Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern umfassend erhoben werden. Im Bedingungsgefüge von Individuum und System nimmt die Schule im diagnostischen Prozess neben der Gesamtentwicklung insbesondere die Dialog-, Sprach- und Hörentwicklung in den Blick. Erkenntnisse anderer Schulen oder sonderpädagogischer Fachrichtungen, medizinische Befunde sowie die Wahrnehmungen von Eltern und Schülerinnen und Schülern werden einbezogen. Auf dieser Grundlage entwickelt die Schule für Hörgeschädigte gemeinsam mit allen Beteiligten Konzepte zur Gestaltung individueller Bildungsangebote. In kooperativer Planung legen Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie weitere am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligte gemeinsam Ziele und Schritte fest und bestimmen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Vereinbarte Schritte und Ziele werden für die tägliche Arbeit nutzbar dokumentiert, gemeinsam überprüft und fortgeschrieben.



PÄDAGOGISCHE AUDIOLOGIE

Die Pädagogische Audiologie verfolgt die Zielsetzung, eine optimale Entwicklung der Hörfähigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- oder Bildungsangebot unter Berücksichtigung ihrer Gesamtentwicklung zu sichern. In diesem Kontext sind durch Nutzung des interdisziplinären Netzwerks die Effektivität der apparativen Versorgung, zum Beispiel der Hörgeräte oder Cochlea Implantate, genauso umfassend zu überprüfen wie die der zusätzlichen Hörhilfen, zu denen unter anderen Frequenz-Modulations (FM)- oder Klassenhöranlagen gehören. Der Einsatz von Technik zur Optimierung des Hörens ist Aufgabe der Schule für Hörgeschädigte sowie aller Lehrerinnen und Lehrer. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen zunehmend Verantwortung für ihre Hörhilfen, erlernen den pfleglichen Umgang und können, entsprechend ihrem Alter, Rückmeldung über deren Funktionsfähigkeit geben.

BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Die Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und andere Beteiligte bilden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Erziehungspartnerschaften und tauschen sich regelmäßig aus. Alle Beteiligten übernehmen in diesem Prozess Verantwortung und sind für die Umsetzung der Angebote, die miteinander verzahnt werden, gleichermaßen zuständig. Gemeinsam getroffene Vereinbarungen werden dokumentiert und allen Beteiligten zugänglich gemacht. Bei Eltern mit Hörschädigung achtet die Schule auf deren spezifische Kommunikationsbedingungen und bindet die



Eltern mit ihrer Erfahrung als Betroffene in die Gestaltung von Angeboten ein. Gespräche, die der Unterstützung durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher bedürfen, unterliegen besonderen Bedingungen und benötigen daher eine gezielte Vorbereitung durch die verantwortlichen Lehrkräfte. Das gilt sowohl bei Eltern, die mit DGS kommunizieren, als auch bei Eltern mit fremdsprachlichem Hintergrund.



ÜBERGÄNGE

Im Rahmen einer individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung werden Übergänge kooperativ gestaltet und gemeinsam verantwortet. Zu den Übergängen, die Kinder und Jugendliche mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- oder Bildungsangebot erleben, gehören die Übergänge vom vorschulischen Bereich in die Schule, von der Schule für Hörgeschädigte in eine andere Schule und umgekehrt sowie von der Schule ins Studium oder in die Berufsausbildung. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen sind verlässliche Netzwerke zwischen allen beteiligten Partnern zu gestalten. Unterstützt wird dieser Auftrag durch das Bewusstsein aller Beteiligten, dass auch bei einem Wechsel in eine andere Einrichtung bestehende Sozialkontakte gepflegt und neue gefördert werden müssen. Die Schule gestaltet die Angebote im interdisziplinären Austausch. Dabei sind die unterschiedlichen Kompetenzen von Frühpädagoginnen und -pädagogen oder Erzieherinnen und Erziehern, Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Lehr-

kräften der allgemeinen oder der beruflichen Schule, Beraterinnen und Beratern der Arbeitsagentur, der Kirchen oder anderer Fachdienste nach Möglichkeit einzubeziehen. Durch das verbesserte Verständnis der jeweiligen Schwerpunkte und des Systems von Hilfen gelingt es den Beteiligten, die Kinder und Jugendlichen mit Hörschädigung und deren Eltern in ihrer Verantwortung als Akteure der eigenen Entwicklung und als Gestalter eigener Lebensperspektiven zu unterstützen. Die Schule stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler die für sie notwendigen und möglichen Hilfen kennenlernen und nutzen.

HEIMSONDERSCHULE

Den Heimsonderschulen für Hörgeschädigte sind Internate angegliedert, in denen Erzieherinnen und Erzieher die Kinder und Jugendlichen begleiten. Sie übernehmen in enger Abstimmung mit den Eltern familienähnliche Aufgaben. Vor diesem Hintergrund arbeiten Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher eng zusammen. Schule und Internat erörtern gemeinsam mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zu Aktivität und Teilhabe und entwickeln Formen der selbstständigen Lebensgestaltung. Eine Aufnahme ins Internat kommt dann in Betracht, wenn der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wohnortnah nicht eingelöst werden kann. In den Heimsonderschulen bilden Schule und Internat eine pädagogische Einheit.



Arbeit mit dem Bildungsplan

Der Bildungsplan für die Schule für Hörgeschädigte konkretisiert den Bildungsanspruch von Schülerinnen und Schülern mit einer Hörschädigung. In Bildungsbereichen und Kompetenzfeldern werden anknüpfend an die Internationale Klassifikation für Funktionsfähigkeit, Gesundheit und Behinderung (ICF) zentrale Felder der Lebensgestaltung beschrieben, auf die die Schule für Hörgeschädigte die von ihr gestalteten Bildungsangebote bezieht.

In diesem Kontext spielt der Bildungsbereich „Beziehungen und Kommunikation gestalten“ eine zentrale Rolle. Die in diesem Bildungsbereich beschriebenen Kompetenzen schaffen Zugänge für Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung zu allen Bildungsinhalten. Für Schülerinnen und Schüler mit weiteren Behinderungen sind die Bildungspläne anderer sonderpädagogischer Fachrichtungen hinzu-zuziehen. Die Schule verzahnt in allen Bildungsangeboten und im Schulcurriculum die Kompetenzanforderungen des Bildungsbereichs „Beziehungen und Kommunikation gestalten“ mit denen der anderen Bildungsbereiche sowie den Inhalten der Fächer und Fächerverbünde. Dadurch ermöglicht sie die Entfaltung von Aktivitätspotenzialen und die Sicherung von Teilhabe.

Im Hinblick auf die Unterstützung des Spracherwerbs sichert die Schule Sprachentwicklung und -erwerb jedes Kindes und jedes Jugendlichen und gewährleistet die gelingende Kommunikation zwischen allen am Schulleben Beteiligten. Dazu macht die Schule Angebote zu deutscher Laut-, Schrift- und Gebärdensprache. Im Kompetenzfeld „Sprachen“ sind zur besseren Übersichtlichkeit getrennt voneinander Ziele für den Spracherwerb in deutscher Lautsprache sowie DGS genannt. Die Kompetenzformulierungen geben Orientierung für die Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler. Die Schwerpunktsetzung in Bezug auf Kompetenzen, die für die Einzelne oder den Einzelnen wichtig sind, erfolgt in einem immer wieder zu überprüfenden Prozess durch alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten unter Federführung eines interdisziplinären Teams.

Im Bildungsplan nicht genannt sind Konzepte zur Umsetzung der Sprachangebote. Hilfestellungen dazu sowie detaillierte Ausführungen zu den in DGS zu erwerbenden Kompetenzen werden im Internet sowie in Printform veröffentlicht.

VERBINDLICHKEITEN UND FRAGESTELLUNGEN

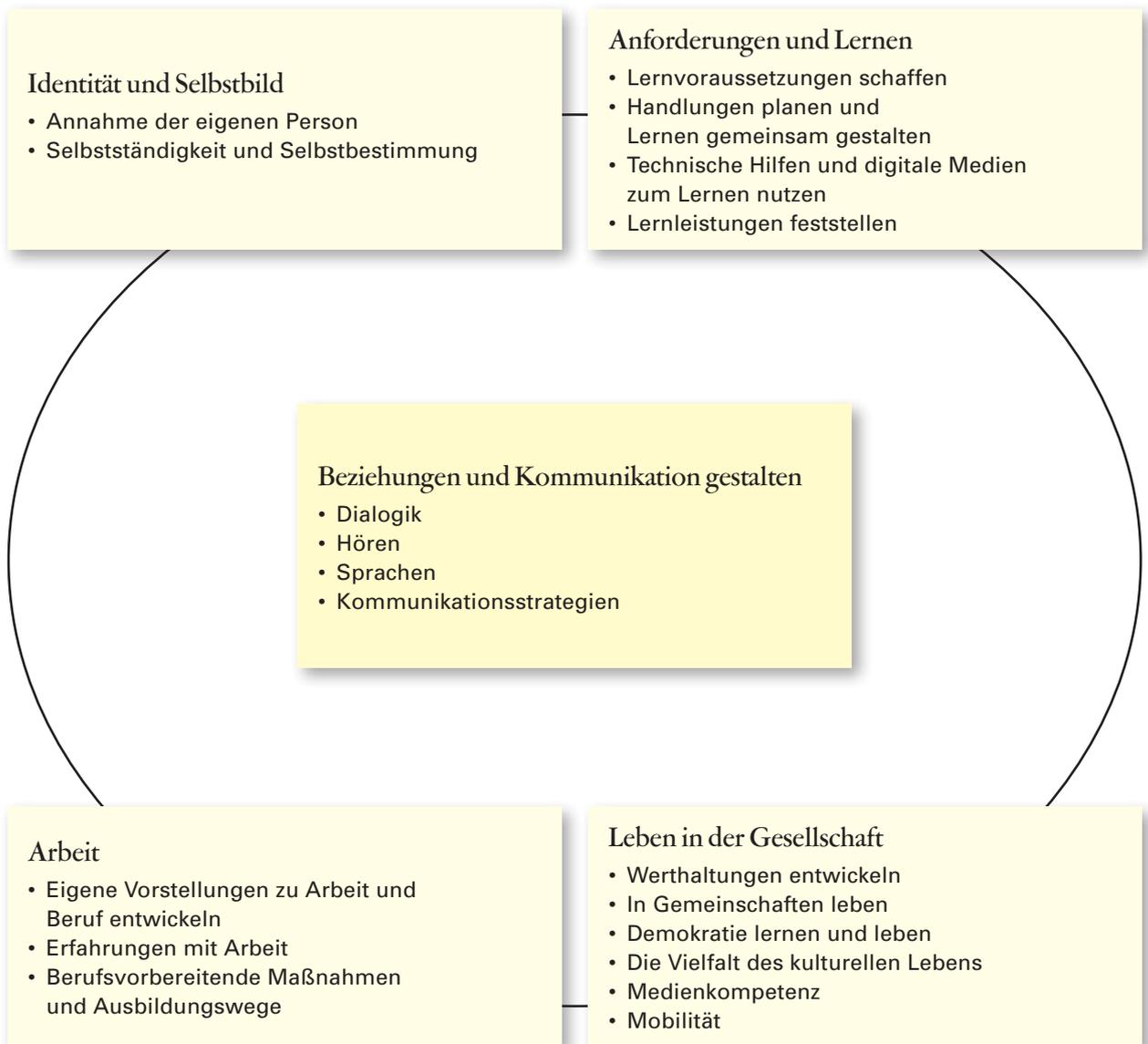
Die in den Bildungsbereichen beschriebenen Verbindlichkeiten zeigen, wie die Schule Gelegenheiten schaffen kann, damit Schülerinnen und Schüler selbsttätig und selbstverantwortlich Leistungen erbringen. Verbindlichkeiten beschreiben Verpflichtungen, die die Schule gegenüber den ihr anvertrauten Schülerinnen und Schülern wahrzunehmen hat. Fragestellungen sind beispielhaft und helfen den Schulen, die Qualität der Bildungsangebote zu evaluieren und im Kollegium die Erörterung von Veränderungsmöglichkeiten anzuregen. Dazu gehören die Analyse pädagogischer und didaktischer Voraussetzungen sowie die Auseinandersetzung mit eigenen Strukturen und Prozessen. Die anschließende inhaltliche Ausgestaltung der Angebote klärt jede Schule im Rahmen ihres Schulentwicklungsprozesses.

KOMPETENZEN UND ANHALTSPUNKTE

Kompetenzen geben klare, verbindliche Orientierungen für die anzustrebenden Ziele, die durch individuelle Bildungsangebote erreicht werden sollen. Die Auswahl der jeweils zu erreichenden Kompetenzen geschieht im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung. Dabei berücksichtigt die Schule den individuellen Entwicklungsstand und die aktuellen und zukünftigen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Anhaltspunkte beschreiben beispielhaft konkrete Handlungen, an denen erkennbar wird, ob die mit der jeweiligen Kompetenz intendierten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erworben wurden.

Aufgabe der Schule ist es, unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und Strukturen ein schuleigenes Curriculum zu entwickeln, in dem Kompetenzen und Verbindlichkeiten des Bildungsplans der Schule für Hörgeschädigte mit den jeweiligen Inhalten der allgemeinen Pläne verbunden und abgestimmt werden. Das Curriculum der Schule wird ständig fortgeschrieben und den sich verändernden personellen und institutionellen Gegebenheiten des Schulumfeldes angepasst.

Übersicht über die Bildungsbereiche



Der Bildungsbereich „Beziehungen und Kommunikation gestalten“ ist, wie beschrieben, der zentrale Bildungsbereich, dessen Inhalte die Schule in allen Bildungsangeboten berücksichtigen muss. Dieser Bildungsbereich wird daher im Folgenden zuerst beschrieben, alle weiteren Bildungsbereiche folgen, beginnend mit dem Bildungsbereich „Identität und Selbstbild“.



**BILDUNGSBEREICH:
BEZIEHUNGEN
UND KOMMUNIKATION
GESTALTEN**

Leitgedanken



Die Schule für Hörgeschädigte macht ihren Schülerinnen und Schülern unabhängig vom jeweiligen schulischen Lernort und Bildungsgang Bildungsangebote, die positive Beziehungserfahrungen und Selbstwirksamkeitserleben ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler benötigen einen umfassenden Zugang zur Welt, der möglich wird durch den frühen Zugang zu Sprache und durch die Kommunikation mit den Menschen, mit denen sie in Beziehung treten. Die Schule unterstützt den Erwerb dialogischer Kompetenzen, die für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung einen zentralen Stellenwert haben.

Dialogische Kompetenzen, wie zum Beispiel das Vertreten der eigenen Meinung und die Akzeptanz der Standpunkte anderer, sind Motor für gelingende Bildungs- und Kommunikationsprozesse, für den Umgang mit anderen und auch für Spracherwerb und Sprachentwicklung. Durch diese Kompetenzen werden Sprache, Hören und Kommunikationsstrategien in Beziehungen wirksam. Durch Lernarrangements, die den Erwerb dialogischer Haltungen und Kompetenzen ermöglichen, werden die Lehrerinnen und Lehrer ihrer Verantwortung gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern gerecht und schaffen die Voraussetzung dafür, dass diese ihr Leben subjektiv sinnerfüllt und selbstbestimmt in der Gemeinschaft mit anderen gestalten.

Da **Hören** den Lautspracherwerb maßgeblich beeinflusst, unterstützt die Schule die frühestmögliche Versorgung mit Hörhilfen sowie deren regelmäßige Überprüfung und Anpassung. Die Schule schafft eine Hörkultur, in der Freude am Hören vermittelt wird. Der Integration von Musik und musikpädagogischen Elementen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Schule für Hörgeschädigte erstellt ein Konzept für ihre Pädagogische Audiologie. Sie stellt sicher, dass alle Hörhilfen inklusive FM- beziehungsweise Klassenhöranlagen konsequent und sinnvoll genutzt, regelmäßig kontrolliert sowie gewartet werden.

Der Erwerb von Kompetenzen im Kompetenzfeld **Sprachen** ist in allen Bildungsbereichen, Fächern und Fächerverbänden übergeordnetes Ziel. Die Schule macht Angebote zu deutscher Laut- und Schriftsprache, DGS und Fremdsprachen. Dabei berücksichtigt und würdigt die Schule die individuellen Erfahrungen, die Schülerinnen und Schüler aus einem anderen kulturellen beziehungsweise einem anderen sprachlichen Hintergrund mitbringen.

Die Schule sorgt dafür, dass Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung über **Kommunikationsstrategien** verfügen und diese in unterschiedlichen lebensbedeutsamen Kontexten erwerben und kontinuierlich ausbauen können.

Dialogik

Die Schule verpflichtet sich auf ein dialogisches Miteinander, das gekennzeichnet ist durch kongruentes Verhalten, gegenseitige Akzeptanz und empathische Wertschätzung. Sie macht ihren Schülerinnen und Schülern Angebote, damit sie dialogische Haltungen wie Interesse, Offenheit und Toleranz gegenüber Ideen und Meinungen anderer sowie Respekt und Achtsamkeit gegenüber sich selbst und anderen entwickeln können. Diese Haltungen sind Grundvoraussetzung, damit Dialoge gelingen.

Gleichzeitig bedarf es aber auch dialogischer Kompetenzen, um dialogische Haltungen lebendig werden zu lassen. Diese zeigen sich beispielsweise im Wertschätzen der Beiträge anderer, im selbstbewussten Einbringen eigener Beiträge, in konstruktiver Konfliktlösung und im Ausdrücken und Vertreten eigener Bedürfnisse, Empfindungen und Meinungen. Die Schule für Hörgeschädigte macht ihren Schülerinnen und Schülern Angebote, diese dialogischen Kompetenzen in unterschiedlichen lebensbedeutsamen Kontexten zu erwerben und kontinuierlich zu erweitern. Dialogische Kompetenzen tragen einen wesentlichen Teil dazu bei, sich unabhängig vom jeweiligen Kommunikationsmittel sowohl selbstwirksam erleben zu können als auch Beziehungen positiv zu erfahren. Sie sind Motor für gelingende Bildungs- und Kommunikationsprozesse, für den Umgang mit anderen und somit auch für den Erwerb und die Entwicklung von Sprache.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule verpflichtet sich auf ein dialogisches Miteinander, das gekennzeichnet ist durch kongruentes Verhalten, gegenseitige Akzeptanz und empathische Wertschätzung.

- Wie reflektieren die Lehrerinnen und Lehrer ihre eigene dialogische Haltung?
- Wie zeigt sich dialogische Haltung im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, schulischen sowie außerschulischen Partnern?

Die Schule macht ihren Schülerinnen und Schülern Angebote, dialogische Kompetenzen in unterschiedlichen lebensbedeutsamen Kontexten zu erwerben und diese kontinuierlich zu erweitern.

- Wie werden Angebote gestaltet, damit ein echtes Bedürfnis entsteht, miteinander zu sprechen, zu gebärden und einander zuzuhören?
- Wie werden bei der Planung und Realisierung die Interessen, Potenziale und Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler berücksichtigt?
- Wie wird die Entwicklung dialogischer Kompetenzen in Bildungsangebote zu Sprache, Schrift, Hören und Kommunikation eingebunden?
- Wie werden musikalische, künstlerische und theaterpädagogische Elemente genutzt, um dialogische Kompetenzen zu fördern?

Die Schule traut ihren Schülerinnen und Schülern Verantwortung zu.

- Welche Möglichkeiten nutzt und findet die Schule, um Verantwortung an die Schülerinnen und Schüler abzugeben?
- Wie unterstützt die Schule durch geeignete Strukturen positive Erfahrungen mit Verantwortung?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über dialogische Kompetenzen.

Die Schülerinnen und Schüler

- drücken eigene Bedürfnisse aus;
- sagen ihre Meinung und begründen sie;
- zeigen empathisches Verhalten;
- äußern sich wertschätzend;
- tauschen sich mit anderen aus;
- hören zu;
- lassen einander ausreden;
- fragen nach den Bedürfnissen anderer;
- fragen nach oder geben Feedback;
- akzeptieren die Meinung des anderen;
- verhandeln mit anderen und finden gemeinsam konstruktive Lösungen.

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen für sich und andere Verantwortung in Kommunikationssituationen.

Die Schülerinnen und Schüler

- sorgen für optimale Hörbedingungen;
- klären Gesprächspartner über die Gestaltung der Gesprächssituation auf;
- halten getroffene Absprachen verlässlich ein;
- übernehmen innerhalb der Schulgemeinschaft Partnerschaften;
- zeigen Zivilcourage.

Hören

Die Schule für Hörgeschädigte entwickelt ein Konzept für ihre Pädagogische Audiologie, das aktuelle Standards berücksichtigt. Frühestmögliche Diagnose der Hörschädigung, sofortige Versorgung mit Hörhilfen, deren regelmäßige Überprüfung und Anpassung sowie frühzeitige Förderung sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Hör- und Lautsprachentwicklung und bilden die Grundlage für schulische Bildungsangebote.

Während der gesamten Schulzeit findet gemeinsam mit Eltern und Fachleuten aus dem jeweiligen interdisziplinären Netzwerk eine prozessorientierte Diagnostik und Begleitung der Gesamtentwicklung der Kinder und Jugendlichen statt, die den Aspekt des Hörens besonders beachtet. Dabei berücksichtigt die Pädagogische Audiologie für die Auswahl und Durchführung diagnostischer Verfahren die aktuell gültigen Standards. Sie berät bei der Auswahl geeigneter Hilfen und Unterstützungsangebote sowie bei der Versorgung mit technischen Hilfsmitteln und fördert deren Akzeptanz. Begleitend kontrolliert sie regelmäßig die Qualität der Versorgung mit individuellen Hörhilfen, leitet zu deren Wartung an und überprüft Neueinstellungen. Sie initiiert und unterstützt gemeinsam mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten Angebote zur Hörförderung und überprüft sie auf ihre Wirksamkeit. Mit einer Dokumentation sichert sie Transparenz für alle Beteiligte.

Die Schule vermittelt den Schülerinnen und Schülern im Zusammenwirken mit Eltern und Fachleuten Freude am Hören, so weit dies aufgrund der individuellen auditiven Wahrnehmungsfähigkeiten möglich ist. Dazu fördert sie Neugier am Entdecken und Zuordnen von Gehörtem sowie Spaß am Musikhören, Singen und Musizieren. Darüber hinaus unterstützt die Schule alternative Möglichkeiten zur sinnlichen Wahrnehmung von Musik. In ruhiger und stressfreier Umgebung werden den Schülerinnen und Schülern Erfahrungen im Umgang mit ihrer (Hör-)Wahrnehmung vermittelt, die zu deren Differenzierung und Erweiterung führen. Freude am Hören und Spüren, am Hinhören und Zuhören sind wichtige Kompetenzen, die gefördert werden. Die Schule berücksichtigt bei der Gestaltung der Bildungsangebote die Stufen der Hörentwicklung und Teilaspekte des Hörens, wie zum Beispiel Richtungshören, dichotisches oder selektives Hören.

Hören mit einer Hörschädigung bedeutet immer eine erhöhte Konzentrationsleistung. Individuelle Phasen mit Hörpausen wirken einer damit einhergehenden Höermüdung und einem Nachlassen der Aufnahmefähigkeit entgegen. Dafür hält die Schule für Hörgeschädigte Angebote zur Ent-



lastung des Hörens, zur Entspannung und zur Bewegung bereit und rhythmisiert den Schulalltag. Sie unterstützt gemeinsam mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten die Schülerinnen und Schüler darin, den Wechsel zwischen Höraufmerksamkeit und Entspannung zunehmend selbstverantwortlich zu gestalten.

Dem Schutz des Gehörs kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Schule für Hörgeschädigte klärt Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie schulische und außerschulische Partner über Gefahren und Risikofaktoren auf, die das Gehör zusätzlich schädigen können und informiert über Schutzmaßnahmen.

Die Schule für Hörgeschädigte berät schulische und außerschulische Partner bei der Verminderung möglicher Hörbarrieren und initiiert die Verbesserung der akustischen Bedingungen in Kommunikationsräumen. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich über vorhandene Technik wie Induktionsschleifen in öffentlichen Räumen zu informieren und diese zu nutzen, die Akustik von Räumen zu beurteilen, Verbesserungen einzufordern sowie das eigene Verhalten auf unterschiedliche Hörsituationen einzustellen. Die Schule berät die Schülerinnen und Schüler sowie schulische und außerschulische Partner im Umgang mit möglichen Kommunikationsbarrieren. Sie unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, ihre Hörschädigung als Teil ihrer Person anzunehmen, Hörerfahrungen in unterschiedlichen Kontexten zu machen und die Grenzen des eigenen Hörens einzuschätzen. Die Lehrkräfte leiten die Schülerinnen und Schüler zur Übernahme der Verantwortung für ihre optimale Hör-Versteh-Situation an.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule informiert alle Beteiligten über ihr Konzept und ihre Angebote zur Pädagogischen Audiologie.**

- Wie macht die Schule ihre Pädagogische Audiologie für alle Beteiligten nutzbar?
- Wie sorgt die Schule für eine technische Ausstattung, die sich am aktuellen Stand orientiert?
- Wie wird die technische Ausstattung überprüft und gewartet?
- Wie stellt die Schule Expertenwissen zur Pädagogischen Audiologie sicher und wie gestaltet die Schule die Zusammenarbeit mit Experten aus Medizin, Hörgeräteakustik, Psychologie und Logopädie?
- In welcher Form werden die Ergebnisse der Hördiagnostik an die Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer weitergegeben?

Die Schule für Hörgeschädigte führt im Rahmen der Pädagogischen Audiologie regelmäßig die nötigen diagnostischen Verfahren durch.

- Wie organisiert die Schule eine prozessorientierte Hördiagnostik?
- Wie werden Ergebnisse der Hördiagnostik unter Berücksichtigung anderer diagnostischer Ergebnisse interpretiert?

Die Schule für Hörgeschädigte stellt sicher, dass alle Lehrerinnen und Lehrer die Ergebnisse der Diagnostik nutzen können.

- Wie stellt die Schule für Hörgeschädigte regelmäßige Fortbildungen zur Hördiagnostik für Lehrerinnen und Lehrer sicher?
- Welche individuellen Bildungsangebote zum Hören werden entwickelt? Wie wird dabei die vorhandene Hörtechnik eingesetzt?
- Wie werden die pädagogischen Angebote zum Hören mit Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie weiteren Beteiligten ausgetauscht und optimiert?
- Wie werden die pädagogischen Angebote im Austausch mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie weiteren Beteiligten auf ihre Wirksamkeit hin reflektiert?
- Wie wird der gesamte Prozess von Diagnostik, daraus abgeleiteten Bildungsangeboten sowie der Überprüfung von deren Wirksamkeit für alle Beteiligten nutzbringend dokumentiert?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler kennen schulische Abläufe zur Pädagogischen Audiologie.**

Die Schülerinnen und Schüler

- nennen Ansprechpartner;
- holen sich Rat;
- fragen nach dem neuesten Audiogramm.

Die Schülerinnen und Schüler kennen Eckdaten ihres Hörstatus.

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben ihr Audiogramm;
- nennen ihren Hörverlust für Sprache;
- geben Informationen über ihre Hörschädigung;
- entnehmen wichtige Informationen aus ihren Audiogrammen;
- formulieren daraus Konsequenzen für ihr Verhalten.

Die Schüler übernehmen Verantwortung für ihr Hören.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen Veränderungen ihres Hörens wahr;
- nutzen Anlaufstellen zur Überprüfung ihres Hörens;
- vermeiden hörschädigendes Verhalten.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule für Hörgeschädigte unterstützt die Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und verschiedenen Fachleuten.**

- Wie wird der Austausch im Rahmen einer kooperativen Planung von sonderpädagogischen Bildungsangeboten zeitlich und strukturell festgelegt?
- Wie werden Erwachsene mit Hörschädigung in den Beratungsprozess einbezogen?
- Wie informiert die Schule alle Beteiligten über die Versorgung mit Hörtechnik und deren Handhabung?
- Wie bindet die Schule Eltern in die diagnostischen Prozesse ein?

Die Schule sorgt für optimale Hörbedingungen und optimiert die Nutzung von individuellen Hörhilfen und schulischen Höranlagen sowie weiterer Zusatztechnik.

- Wie reflektieren die Lehrerinnen und Lehrer ihre eigene Haltung zur Hörtechnik und deren Einsatz?
- Wie leiten die Lehrerinnen und Lehrer zum Umgang mit Hörgeräten und Hörhilfen an?
- Wie wird Barrierefreiheit innerhalb der Schule für Hörgeschädigte umgesetzt?
- Welche schalldämmenden und schalldämpfenden Maßnahmen werden umgesetzt?
- Welche zusätzlichen Hörhilfen werden im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich eingesetzt?
- In welchen Situationen und in welcher Art und Weise setzen die Lehrerinnen und Lehrer FM-Technik und weitere Hörtechnik sinnvoll ein?
- Wie wird dafür gesorgt, dass Störungen unverzüglich behoben werden?
- Welche Fortbildungsmöglichkeiten bietet die Schule ihren Lehrerinnen und Lehrern, um über den aktuellen Stand der Hörtechnik und deren Handhabung und Wartung auf dem Laufenden zu sein?
- Wie berät die Schule für Hörgeschädigte Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen sowie andere Beteiligte über Maßnahmen zur Minderung von Hör-Verstehbarrieren?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler übernehmen zunehmend Verantwortung für die Optimierung ihrer Hörbedingungen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- fordern eine ruhige Unterrichtsatmosphäre ein;
- bitten um das Ausschalten von Störschallquellen;
- nennen Bedingungen, die ihre Hörsituation beeinflussen.

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für ihre Hörtechnik.

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen ihre individuellen Hörhilfen ein;
- benennen die Teile ihrer Hörhilfen;
- pflegen und warten ihre individuellen Hörhilfen und halten Ersatzbatterien bereit;
- benennen, welche Hörtechnik für sie in welchen Situationen hilfreich ist;
- überprüfen regelmäßig ihre Hörtechnik auf häufig auftretende Fehlerquellen und sorgen für deren umgehende Behebung;
- nutzen Zusatztechnik zum optimalen Hören;
- fordern die Verwendung von Zusatztechnik ein;
- nennen wichtigen Anlaufstellen für ihre Hörtechnik;
- informieren sich über neue Hörtechnik.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Hörfähigkeit. Sie übertragen den Schülerinnen und Schülern schrittweise die Verantwortung für ihr Hören.

- In welchen Abständen überprüfen die Lehrerinnen und Lehrer die Hörtechnik?
- Welche Hörerfahrungen ermöglicht die Schule in unterschiedlichen Kontexten?
- Wie reflektieren die Lehrerinnen und Lehrer individuelle Hörerfahrungen mit den Schülerinnen und Schülern?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler unterstützt, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und entsprechende Rahmenbedingungen einzufordern?
- Wie bezieht die Schule Erwachsene mit einer Hörschädigung mit ein?

Die Schule ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, durch gezielte Angebote zum Hören ihre auditive Wahrnehmung zu verbessern.

- Welche Weiterbildungsangebote zur Förderung des Hörens stellt die Schule für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und Eltern bereit?

Die Schule vermittelt einen positiven Zugang zum Hören.

- Wie werden verschiedene Aspekte und Qualitäten von Musik, Rhythmen, Stimmen, Sprache und Geräuschen für die Schülerinnen und Schüler erfahrbar gemacht?
- Wie gestalten die Lehrerinnen und Lehrer Hörsituationen natürlich und für die Schülerinnen und Schüler positiv erfahrbar?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler schätzen ihr Hören ein und fordern eine angemessene Hörumgebung.

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben und bewerten Hörerfahrungen in verschiedenen Situationen und Räumen;
- beschreiben die Grenzen ihres Hörens in verschiedenen Situationen und Räumen, benennen Ursachen und finden Lösungen;
- nehmen Einfluss auf das Kommunikationstempo;
- reflektieren ihre Hörerfahrungen in Störlärmsituationen und vergleichen sie mit Hörerfahrungen in optimalen Hörsituationen;
- schätzen die Qualität von Höreindrücken ein und bewerten sie;
- schätzen den Einfluss psychischer und körperlicher Befindlichkeiten auf ihr Hören ein;
- fordern Hörpausen und halten diese ein;
- gestalten ihre individuellen Hörpausen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Lehrerinnen und Lehrer schaffen vielfältige Angebote, um das Hörverstehen für Musik zu erweitern.**

- Wie berücksichtigen die Lehrkräfte bei der Gestaltung von Angeboten den individuellen Hörstatus der Schülerinnen und Schüler?
- Wie erkennen und berücksichtigen die Lehrkräfte den Willen und die Bereitschaft zum Hören der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung individueller Angebote?

Die Schule für Hörgeschädigte berücksichtigt den erhöhten Energiebedarf beim Hören und sorgt für Hörpausen.

- Wie integriert die Schule Erholungsphasen und Ruheräume in ihren Tagesrhythmus und das Schulgebäude?
- Wie werden Hörpausen im Unterricht gestaltet?
- Welche Entspannungstechniken werden vermittelt und im Unterricht angewandt?
- Welche Möglichkeit haben die Schülerinnen und Schüler, selbst Hörpausen einzufordern?
- Wie werden Notwendigkeit und Gestaltung von Hörpausen an Eltern, Erzieherinnen und Erzieher und andere Beteiligte weitergegeben?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihr Hörverstehen für Musik.**

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen den emotionalen Gehalt von Musik und drücken ihn in verschiedenen Formen aus;
- unterscheiden Melodien;
- singen Melodien und Lieder;
- setzen Sprachrhythmus und -melodie sprachgestaltend ein;
- setzen notierte Rhythmen oder Töne um;
- musizieren.

Sprachen



Die Schule für Hörgeschädigte berücksichtigt, dass der frühe Zugang zu Sprache Grundlage für die kommunikative und geistige Entwicklung von Kindern ist. Sprache bildet eine grundlegende Voraussetzung für Aktivität und Teilhabe. Sie ist Medium der Kommunikation und der Beziehungsgestaltung. Gleichzeitig ermöglicht sie Zugang zu Weltwissen und Kultur.

Die Schule macht Bildungsangebote, damit Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung bezogen auf ihre individuellen Voraussetzungen die Fähigkeit erwerben, Kommunikationssituationen aktiv zu gestalten. Hierfür macht die Schule verbindliche Sprachangebote zur deutschen Laut- und Schriftsprache, zu DGS und zu Fremdsprachen. Sie berücksichtigt bei ihren Konzepten die jeweiligen vorschulischen Spracherwerbserfahrungen der Schülerinnen und Schüler. Das gilt auch für verbale und nonverbale Erfahrungen, die die Schülerinnen und Schüler mit einem anderen kulturellen oder erstsprachlichen Hintergrund mitbringen.

Die Schule für Hörgeschädigte sichert in allen Fächern und Fächerverbänden sowie allen schulischen und außerschulischen Kontexten, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Sprachkompetenz kontinuierlich weiterentwickeln können. Dazu binden Lehrerinnen und Lehrer Phasen zur Sprachreflexion in den Unterricht mit ein.

Dem Erwerb von Schriftsprache bei Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung wird besondere Aufmerksamkeit und spezifische Unterstützung gewidmet. Die Schule vermittelt den Schülerinnen und Schülern, dass Schrift ein Kommunikationsmittel ist. Zudem unterstützt sie die Schülerinnen und Schüler dabei, die Schrift als visuelles Hilfsmittel zur gezielten Informationsbeschaffung einzusetzen und so möglicherweise unvollständige Höreindrücke aus der lautsprachlichen Informationsübermittlung zu ergänzen oder zu ersetzen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule entwickelt ein Konzept zu Erwerb und Weiterentwicklung von Sprachen.**

- Wie sichert die Schule, dass alle Schülerinnen und Schüler miteinander kommunizieren können?
- Wie nutzt die Schule die Ergebnisse der Diagnostik zum Sprachstand für die Gestaltung von Bildungsangeboten?
- Wie erfasst die Schule kontinuierlich dialogische Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler?
- Wie erfasst die Schule phonetisch-phonologische, lexikalisch-semantische, morphologisch-syntaktische Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler in deutscher Lautsprache oder in DGS?
- Welche lebensbedeutsamen Handlungsfelder nutzt und entwickelt die Schule, in denen Schülerinnen und Schüler sprachliche Kompetenzen erwerben und anwenden können?
- Wie gestaltet die Schule Situationen, damit die Schülerinnen und Schüler Vertrauen in das eigene sprachliche Können gewinnen?
- Wie berücksichtigt die Schule die bisherige Hörentwicklung und Spracherfahrungen der Schülerinnen und Schüler?

Alle an der Schule für Hörgeschädigte verwendeten Sprachen werden im Unterricht und im Schulleben wertgeschätzt und genutzt.

- Wie vermittelt die Schule den Eltern und anderen Partnern die basale Bedeutung der Erstsprache für den Zweitspracherwerb?
- Welche außerschulischen Unterstützungsangebote für den Kontakt mit anderen Sprachen bezieht die Schule mit ein?
- Wie greift der Unterricht die bisherigen sprachlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler auf?
- Wie thematisiert die Schule Entwicklungen und Einstellungen zu DGS an der eigenen Schule und darüber hinaus?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre Sprachen, um Kommunikationssituationen aktiv zu gestalten.**

Die Schülerinnen und Schüler

- bemühen sich um gegenseitiges Verstehen, wenn in verschiedenen Sprachen kommuniziert wird;
- entscheiden sich je nach Kommunikationssituation für eine Sprache;
- erklären die gegenwärtige und zukünftige Bedeutung, die der Erwerb verschiedener Sprachen für sie hat.

Die Schülerinnen und Schüler bringen sich mit ihren Erstsprachen in das Schulleben ein.

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich mit den verschiedenen Sprachen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler auseinander;
- anerkennen verschiedene Sprachen als gleichwertig.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Lehrerinnen und Lehrer orientieren sich in ihrem Lautsprachangebot an Elementen des natürlichen Spracherwerbs.**

- Wie fördern die Lehrerinnen und Lehrer Freude an Sprache und Sprechen?
- Wie reflektieren die Lehrerinnen und Lehrer, inwiefern die eigene Sprache die einzelnen Schülerinnen und Schüler in ihrem Spracherwerb unterstützt?
- Wie bezieht die Schule rhythmisch-musikalische Angebote in ihr Konzept zur Förderung des Spracherwerbs ein?

Die Schule sorgt für sprechverbessernde Maßnahmen.

- Wie wird die Unterstützung des verständlichen Sprechens für Schülerinnen und Schüler in schulische Angebote eingebunden?
- Wie werden schulische und außerschulische Partner in die sprechverbessernden Maßnahmen einbezogen?
- Welche phonetischen, artikulatorischen und visuellen Maßnahmen kennen die Lehrkräfte, um die Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls beim verständlichen Sprechen zu unterstützen?

Die Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen und unterstützen die auditive Merkfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

- Welche Maßnahmen zur Förderung des phonologischen Arbeitsgedächtnisses bietet die Schule?
- Welche Speicherstrategien werden vermittelt?
- Wie werden Arbeitsaufträge gestaltet und visualisiert?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler nutzen Hören bewusst für ihr Sprachverstehen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- fragen nach, wenn sie etwas nicht verstehen;
- unterscheiden bedeutungstragende Einheiten;
- unterscheiden Minimalpaare;
- unterscheiden ähnlich klingende Laute.

Die Schülerinnen und Schüler bringen sich mit Beiträgen in deutscher Lautsprache ein.

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden einen alters- oder entwicklungsentsprechenden Wortschatz;
- wenden den erworbenen Wortschatz in Sinn- und Handlungszusammenhängen differenziert an;
- kennen Sprechbewegungen für verständliches Sprechen und sprechen deutlich;
- erkennen visuell und gegebenenfalls auditiv morphologische Markierungen und nutzen sie korrekt;
- nutzen syntaktische und gegebenenfalls prosodische Merkmale, um Satzarten kenntlich zu machen;
- halten zeitliche und sachlogische Abfolgen ein;
- erzählen adressatenbezogen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule verständigt sich über den Einsatz von Unterstützungssystemen und -strategien.**

- Wie werden visualisierende Systeme wie lautsprachbegleitende Gebärde (LBG), lautsprachunterstützende Gebärde (LUG), das Phonembestimmte Manualsystem (PMS) und das Graphembestimmte Manualsystem (GMS) eingesetzt?
- Wie werden Lautschriften im Fremdsprachenunterricht zur Verdeutlichung verwendet?
- Welche Speicher- und Abrufstrategien erarbeiten die Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler nutzen Unterstützungssysteme und -strategien.**

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen lautsprachbegleitende und lautsprachunterstützende Gebärden;
- nutzen das Phonembestimmte Manualsystem (PMS) und das Graphembestimmte Manualsystem (GMS);
- nutzen Speicher- und Abrufstrategien.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule trägt dazu bei, dass der Umgang mit Texten Freude bereitet.**

- Wie greift Schule die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus ihrer Lebenswelt auf, um einen individuellen Zugang zu Texten anzuregen?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler zum Lesen und Schreiben ermuntert?
- Wie werden verlässliche Vorlese-, Lese- und Schreibzeiten als fester Bestandteil ins Schulleben integriert?
- Wie werden außerschulische Lernorte und Veranstaltungen wie öffentliche Büchereien, Schreib- und Lesewettbewerbe in den Unterricht einbezogen?

Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen den individuellen Lese- und Schreiblernprozess.

- Wie berücksichtigt die Schule bei sprachlichen und rhythmisch-musikalischen Angeboten die individuellen auditiven Wahrnehmungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler?
- Wie wird die Phonem-Graphem-Zuordnung im Hinblick auf die erschwerte oder nicht vorhandene auditive Aufnahme gesichert?
- Welche Visualisierungshilfen werden vereinbart und im Unterricht verwendet?
- Wie greift die Schule die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus ihrer Lebenswelt auf, um individuellen Zugang zum Lesen und Schreiben anzuregen?
- Wie ermöglichen die Lehrerinnen und Lehrer, dass die Schülerinnen und Schüler geeignete Hilfen für den Lese- und Schreiblernprozess auswählen und nutzen können?
- Wie fördert die Schule die Entwicklung einer leserlichen persönlichen Handschrift?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit Texten und Büchern auseinander.**

Die Schülerinnen und Schüler

- genießen das Vorlesen;
- zeigen Freude am Umgang mit Texten und Büchern;
- sprechen über das Vorgelesene anhand von Bildern;
- stellen den Inhalt im szenischen Spiel dar.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Fertigkeiten in den Vorstufen des Schriftspracherwerbs.

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen rhythmisiert;
- definieren Wortgrenzen und gliedern Sätze;
- finden selbst Reime;
- gliedern ein Wort in Einzellaute;
- synthetisieren Einzellaute und Silben zu ganzen Wörtern.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Fertigkeiten im Lesen und Schreiben und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

Die Schülerinnen und Schüler

- schreiben lautgetreu;
- wenden Graphem-Phonem-Korrespondenzregeln sicher an;
- schleifen Laute zu Silben, Wortteilen und Wörtern zusammen;
- erfassen Silben, Wortteile und Wörter als Einheiten;
- schreiben flüssig in einer leserlichen Schrift.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule gibt Raum zur öffentlichen Präsentation und Würdigung schriftlicher Produkte der Schülerinnen und Schüler.

- Wie zeigen die Lehrkräfte Wertschätzung gegenüber qualitativ unterschiedlichen schriftlichen Arbeiten der Schülerinnen und Schüler?

Die Schule stellt den Nutzen und die Bedeutung von Schrift als Informations- und Kommunikationsmedium in verschiedensten Zusammenhängen heraus.

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler stellen ihre schriftlichen Produkte vor.

Die Schülerinnen und Schüler

- lesen ihre Texte vor, lassen sie vorlesen oder gebärden sie;
- würdigen schriftliche Produkte anderer.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Schrift zur Kommunikation.

Die Schülerinnen und Schüler

- schreiben Wörter oder Sätze zur besseren Verständigung auf;
- schreiben SMS, E-Mails, Briefe, Nachrichten.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule stellt ein Angebot für den Erwerb der Deutschen Gebärdensprache (DGS) zur Verfügung.**

- Wie sorgt die Schule dafür, dass Lehrkräfte Kompetenzen in DGS erwerben?
- Wie unterstützt die Schule den Erwerb von Kompetenzen in DGS von weiteren am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten?
- Wie wird die Qualität des gebärdensprachlichen Angebots gesichert und weiterentwickelt?
- Wie nutzt die Schule DGS zum Erwerb von Sachwissen in Fächern und Fächerverbänden?
- Wie bindet die Schule schulische und außerschulische Fachkräfte ein, die DGS beherrschen?
- Wie werden Eltern bei der Gestaltung des individuellen Sprachkonzepts einbezogen?
- Welches Wissen haben die Lehrkräfte über Konzepte zum gemeinsamen Unterricht in deutscher Lautsprache und DGS?
- Wie ermöglichen und unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer den Vergleich von DGS und Lautsprache?

Die Schule vermittelt ihr Konzept zur barrierefreien Kommunikation nach außen.

- Wie gestaltet die Schule barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zu ihren Angeboten?
- Welche außerschulischen Angebote zum Erwerb von DGS vermittelt die Schule?
- Wie vermittelt die Schule Informationen zur Beantragung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern und zur Kostenübernahme?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler bringen sich mit Beiträgen in DGS ein.**

Die Schülerinnen und Schüler

- achten auf eine präzise Ausführung;
- verwenden einen alters- oder entwicklungsentsprechenden Wortschatz;
- wenden den erworbenen Wortschatz in Sinn- und Handlungszusammenhängen differenziert an;
- verwenden spezielle Fachgebärden aus den jeweiligen Unterrichtsfächern;
- gebärden Geschichten, Poesie oder Lieder.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die sprachlichen Strukturen von DGS.

Die Schülerinnen und Schüler

- grenzen DGS gegen visualisierende Systeme ab;
- erkennen grundlegende grammatikalische Gesetzmäßigkeiten der DGS und wenden diese an;
- kennen die sprachlichen Primärkategorien „Aufforderung“, „Darstellung“ und „Frage“ und wenden sie an;
- benennen Unterschiede in der Grammatik von DGS, Lautsprache und Schrift.

Die Schülerinnen und Schüler verstehen Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher.

Die Schülerinnen und Schüler

- erproben und reflektieren verschiedene Kommunikationssituationen mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern;
- nutzen Gebärdensprachdolmetschervermittlungszentralen;
- üben den Umgang mit Fachtermini in DGS.

Kommunikationsstrategien



Die Schule für Hörgeschädigte ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den Erwerb von Kompetenzen, die für den Aufbau und die Führung einer gelingenden Kommunikation relevant sind. Sie vermittelt den Kindern und Jugendlichen Kommunikationsstrategien, die dazu dienen, optimale Kommunikationsbedingungen herzustellen und die eigene Kommunikation zu beeinflussen. Die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim Erwerb kommunikationsstrategischer Kompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten.

Die Schule für Hörgeschädigte stärkt das Selbstbewusstsein und die Offenheit im Umgang mit der eigenen Hörschädigung. Die Lehrkräfte begleiten die Schülerinnen und Schüler bei aktivem kommunikativem Handeln und geben zunehmend die Verantwortung an Schülerinnen und Schüler ab. Sie initiieren Situationen, in denen die Schülerinnen und Schüler gelingende Kommunikationssituationen gestalten und dadurch Selbstwirksamkeit erfahren.

Die Schule greift die unterschiedlichen Kommunikationserfahrungen der Schülerinnen und Schüler auf und bietet Raum zur Reflexion. Die Schülerinnen und Schüler er-

kennen eigene handlungsleitende Grundüberzeugungen für ihr Verhalten in kommunikativen Situationen. Durch die Reflexion von Kommunikationsabläufen erwerben die Schülerinnen und Schüler ein Bewusstsein, wodurch sie in Kommunikationsprozessen in unterschiedlichen Kontexten steuernd handeln können. Zusätzlich erwerben sie individuelle Strategien, um Höranstrengungen zu minimieren.

Die Schule für Hörgeschädigte gibt Einblick in die Kommunikationsbedürfnisse gut hörender Menschen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dadurch Handlungskompetenzen, um auf die Erwartungen des jeweiligen Dialogpartners zielführend reagieren zu können und Irritationen zu vermeiden.

Vorteile und Nutzen kommunikationsgestaltender Kompetenzen können durch den Erfahrungsaustausch mit anderen Menschen mit Hörschädigung überzeugend vermittelt werden. Die Schule arbeitet mit Erwachsenen mit Hörschädigung, Pädagoginnen und Pädagogen, die spezielle Kompetenzen zu Kommunikationsstrategien besitzen, zusammen, um die Schülerinnen und Schüler effizient zu unterstützen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule trifft Absprachen, wie die Schülerinnen und Schüler sukzessive Eigenverantwortung für ihre Kommunikationssituation übernehmen können.**

- Wie nutzt die Schule die Erfahrungen von Erwachsenen mit Hörschädigung für die Vermittlung von Kommunikationsstrategien?
- Wie bezieht die Schule Eltern und weitere Partner in die zunehmend eigenverantwortliche Gestaltung von gelingenden Kommunikationssituationen ein?
- Welche Möglichkeiten schafft die Schule für ihre Schülerinnen und Schüler, damit diese für ihre Kommunikationsbedürfnisse selbst Verantwortung übernehmen können?
- In welcher Art und Weise geben die Lehrkräfte ihre Führungsrolle in der gemeinsamen Kommunikation an die Schülerinnen und Schüler ab?
- Welche Anlässe nutzt und entwickelt die Schule, um den Schülerinnen und Schülern Verantwortung zu übertragen?
- Welche Fortbildungsangebote gestaltet die Schule für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und Eltern zur Gestaltung von Kommunikationssituationen?

Die Schule trifft eine Festlegung, wie die unterschiedlichen Inhalte der Hör- und Kommunikationsstrategien im Unterricht verankert werden.

- In welchen zeitlichen und organisatorischen Rahmen bettet die Schule die Vermittlung der Strategien ein?
- Wie nimmt die Schule die aktuellen Bedürfnisse und unterschiedlichen Entwicklungsstände der Schülerinnen und Schüler auf?
- Welche Rahmen schafft die Schule, damit eine Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Hör- und Kommunikationsstrategien stattfinden kann?
- Wie informiert die Schule Eltern, Familienmitglieder und andere an der Bildung und Erziehung Beteiligte zu Hör- und Kommunikationsstrategien?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler gestalten Kommunikationssituationen und übernehmen für sich Verantwortung.**

Die Schülerinnen und Schüler

- entscheiden, ob sie vor Gesprächen oder in Gesprächssituationen über ihre Versteh-Bedingungen informieren;
- informieren in angemessener Weise über für sie notwendige Bedingungen;
- geben Auskunft über Voraussetzungen und Grenzen des Absehens;
- nennen für sie optimale Hör-Versteh-Bedingungen.
- entscheiden, welche persönlichen Daten sie in verschiedenen Situationen preisgeben;
- reflektieren die Folgen passiven Gesprächsverhaltens.
- zeigen und signalisieren eine aktive Gesprächsrolle und -haltung;
- sichern ihr Verständnis ab.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Strategien, ihre individuellen Bedürfnisse für gelingende Kommunikation transparent zu machen, und fordern diese Bedingungen situationsangemessen ein.

Die Schülerinnen und Schüler

- weisen auf ihre Hörschädigung hin;
- setzen technische Hilfsmittel zur Optimierung ihrer Hörsituation ein;
- weisen in den Umgang mit FM- beziehungsweise Klarsprachanlagen ein und erklären die Funktionsweise;
- bitten um langsames, deutliches Sprechen und um Verwendung kurzer Sätze;
- bitten darum, Blickkontakt zu halten;
- verwenden gezieltes Nachfragen als bewusste Kommunikationstechnik;
- fordern Visualisierungen ein;
- setzen bei Bedarf Schrift ein und halten dafür Material bereit;
- weisen auf notwendige Gesprächsdisziplin hin und begründen diese;
- erfragen in Gruppengesprächen kurze Hinweise und Stichwörter zur momentanen Gesprächsthematik;
- bitten in Diskussionsrunden um Zusammenfassungen oder Wiederholungen aus dem Plenum.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule bezieht kontinuierlich Alltagssituationen für den Erwerb von Kommunikationsstrategien mit ein und gibt Raum, diese zu reflektieren.

- Wie bezieht die Schule Eltern, Schülerinnen und Schüler, Erzieherinnen und Erzieher sowie außerschulische Personen ein?
- Welche alltagsbezogenen Aufgaben für kommunikatives Handeln übergibt die Schule den Schülerinnen und Schülern?
- Wie werden Kommunikationsstrategien im schulischen und unterrichtlichen Alltag kontinuierlich entwickelt?
- Welche Rituale werden im Unterricht praktiziert, die eine Thematisierung von Kommunikationserfahrungen ermöglichen?

Die Schule für Hörgeschädigte berücksichtigt den Entspannungsbedarf und vermittelt grundlegende Entspannungstechniken.

- Wie werden Hörpausen konsequent in der Unterrichtsplanung berücksichtigt?
- Welche Möglichkeit haben die Schülerinnen und Schüler, selbst Hörpausen einzufordern?
- Welche Entspannungstechniken werden vermittelt und im Unterricht regelmäßig angewandt?
- Welche Ruhezeiten werden angeboten?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler gestalten ihr Gesprächsumfeld bewusst.

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Räume hinsichtlich des für sie optimalen Hör-Verstehensplatzes und fordern diesen Platz angemessen ein;
- bitten um Platzwechsel und Veränderung der Lichtverhältnisse und machen die Gründe deutlich;
- machen sich für wichtige Kommunikationsanlässe rechtzeitig mit den äußeren Gegebenheiten vertraut, informieren im Vorfeld wichtige Ansprechpartner und erfragen die technische Ausstattung der Räume;
- beziehen in ihre Zeitplanung die Zeit zur Vororientierung mit ein.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren typische Hör- und Gesprächssituationen und können die zu erwartenden Schwierigkeiten einschätzen sowie Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

Die Schülerinnen und Schüler

- sammeln Erfahrung in unterschiedlichen Alltagssituationen und reflektieren gemeinsam über angemessenes Handeln;
- bereiten Kommunikationssituationen vor, indem sie für passende Hilfsmittel und gegebenenfalls Dolmetscher sorgen und sich auf die Gesprächsthemen einstellen;
- fragen im öffentlichen Raum, wie zum Beispiel auf Ämtern oder in Banken, nach besonderen Beratungsräumen;
- wählen eigenständig Helfer oder Dolmetscher aus.

Die Schülerinnen und Schüler setzen bewusst Entspannungstechniken und Hörpausen ein.

Die Schülerinnen und Schüler

- schätzen ihre Hörbelastung richtig ein und wissen um ihre Grenzen;
- geben Auskunft über mögliche Hörermüdung und notwendige Pausen;
- kennen verschiedene Möglichkeiten, sich zu entspannen und setzen sie nach ihren Bedürfnissen ein.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern Übungsmöglichkeiten zum Telefonieren an.**

- Welche Arten der telefonischen Kommunikation für Menschen mit Hörschädigung und andere Hilfsmittel, wie beispielsweise Videotelefonie, hält die Schule bereit?

Die Schule thematisiert Meinungen, Ängste und Vorurteile, die guthörende Menschen über Menschen mit Hörschädigung haben können.

- Welche Formen bietet die Schule ihren Schülerinnen und Schülern an, die Perspektive der guthörenden Menschen einzunehmen?
- Wie werden Ängste und Vorurteile mit Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, weiterem schulischen Personal und sonstigen Beteiligten thematisiert?
- Mit welchen Angeboten und Formen der Öffentlichkeitsarbeit trägt die Schule zum Abbau der Barrieren bei?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler verwenden Strategien bei der telefonischen Kommunikation.**

Die Schülerinnen und Schüler

- geben über ihre Hörschädigung Auskunft;
- verwenden Ergänzungs- und Sicherungsfragen;
- wiederholen selbst oder bitten um Wiederholung der wichtigen Informationen;
- bitten bei Verstehensschwierigkeiten darum, andere Medien, wie zum Beispiel Fax oder E-Mail zu benutzen.

Die Schülerinnen und Schüler wissen um mögliche Unsicherheiten bei Gesprächspartnern und entwickeln ein Repertoire, darauf zu reagieren.

Die Schülerinnen und Schüler

- thematisieren vor oder im Gespräch die Möglichkeit von Verstehensschwierigkeiten;
- achten auf Körpersignale und Mimik der Gesprächspartner und beziehen diese in die Informationsanalyse mit ein;
- benennen Schwierigkeiten, die andere im Umgang mit Menschen mit einer Hörschädigung haben können und reflektieren ihr eigenes Verhalten;
- lockern die Gesprächsatmosphäre auf;
- signalisieren durch Mimik und Gestik das Verstehen.
- sprechen Unsicherheiten an.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Auswirkungen von Ausweichverhalten in unterschiedlichen Kontexten.

Die Schülerinnen und Schüler

- tauschen sich über negativ verlaufende Gespräche und Beziehungen aus;
- untersuchen in Rollenspielen die Folgen von Ausweichverhalten;
- benennen eigene Beispiele;
- finden Alternativen.



**BILDUNGSBEREICH:
IDENTITÄT UND
SELBSTBILD**

Leitgedanken



Die Schule für Hörgeschädigte regt ihre Schülerinnen und Schüler dazu an, sich zu selbstständig handelnden Persönlichkeiten mit einem positiven Selbstkonzept zu entwickeln. Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer Hörschädigung setzen sich individuell und je nach Lebensphase unterschiedlich mit ihrer Hörschädigung auseinander. Gemeinsam mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten unterstützt die Schule für Hörgeschädigte die Schülerinnen und Schüler darin, ihre Hörschädigung als ein Merkmal ihrer Persönlichkeit zu begreifen und zu handhaben. Dazu fördert die Schule für Hörgeschädigte die Wahrnehmung der eigenen Person in vielfältiger Weise.

Die **Annahme der eigenen Person** ist die Grundlage dafür, dass sich die Schülerinnen und Schüler zu Persönlichkeiten mit positivem Selbstwertgefühl und einem positiven Selbstkonzept entwickeln.

Die Schule für Hörgeschädigte stellt den Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Kontexten zunehmend Freiräume bereit, damit sie sich wahrnehmen, sich an realen Anforderungen erproben und über die Wirkungen vertrauensvoll sprechen können. Dies ist eine wichtige Grundlage, damit Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung in individuellen Schritten **Selbstständigkeit und Selbstbestimmung** erreichen können. Dazu gehört auch das Bewusstsein, dass alle Menschen verschieden, einzigartig und doch gleichwertig sind. Die Schule für Hörgeschädigte schafft Raum für individuelle Perspektiven.

Die Schule unterstützt die Kinder und Jugendlichen dabei, ihre Interessen einzubringen, um so eigene Interessen zu erkennen, zu entwickeln und zu pflegen.

Annahme der eigenen Person



Die Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts wird beeinflusst von Einstellungen der Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie anderer wichtiger Bezugspersonen. Der Umgang miteinander im Schulleben ist geprägt von Wertschätzung, Rücksichtnahme und Empathie.

Die Schule für Hörgeschädigte schafft Voraussetzungen für die Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts. Sie macht Angebote, in denen sich die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit sich und anderen als selbstwirksam erfahren können. Sie bietet Raum für eigenverantwortliches Handeln. Indem die Schule Themen zum Gegenstand des Unterrichts macht, die für die einzelnen Schülerinnen und Schüler wichtig sind, erfahren sie, dass sie selbst bedeutsam und wertvoll sind.

Zum Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes von Schülerinnen und Schülern mit einer Hörschädigung gehört die Annahme der eigenen Hörschädigung. Dies kann sich in der selbstbewussten Nutzung von Hörhilfen zeigen wie auch in der verantwortungsvollen Gestaltung von Kommunikationssituationen oder der Akzeptanz von Hilfen. In diesem Zusammenhang unterstützt die Schule ihre Schülerinnen und Schüler bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur und bei der Kontaktaufnahme zu anderen Kulturen.

Die Schule für Hörgeschädigte greift Fragen nach dem Sinn des Lebens auf und regt in vielen Situationen zur Auseinandersetzung damit an. Sie hilft den Schülerinnen und Schülern, ein Lebenskonzept zu entwickeln und mit persönlichen Krisen umzugehen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Selbstwahrnehmung der Schülerinnen und Schüler wird in allen Bereichen des Schullebens gefördert.**

- Welche Angebote schafft die Schule, in denen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich selbst in verschiedenen Situationen und Facetten wahrzunehmen?
- Wie gestalten Lehrerinnen und Lehrer Situationen, in denen die Schülerinnen und Schüler Auskünfte über persönliche Eigenheiten, Begabungen und Gefühle geben können?
- In welcher Weise beziehen die Lehrerinnen und Lehrer Stärken der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Unterricht ein?
- Wie werden Aspekte zum Umgang mit der individuellen Hörschädigung in den Alltag integriert?

Die Lehrerinnen und Lehrer schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Stärken und Schwächen erfahren können.

- Auf welche Weise wird in der Schule wertschätzender und achtungsvoller Umgang miteinander gepflegt?
- Wie gehen die Lehrerinnen und Lehrer mit Intimität und persönlicher Betroffenheit der Schülerinnen und Schüler um?
- Wie begleitet die Schule die Eltern bei der Annahme ihres Kindes in seiner Besonderheit?
- Welche Rituale werden angeboten, die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit geben, über eigene Gefühle zu reden und nachzudenken?
- Welche Ausdrucksformen für Gefühle und Befindlichkeiten werden angeboten und eingeübt?
- Wie wird die Begriffsbildung im Bereich der Gefühle gesichert?
- Was unternimmt die Schule, damit die Schülerinnen und Schüler Risiken einschätzen können, um sich vor Gefahren und Übergriffen zu schützen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler geben über sich Auskunft und benennen, was ihre Person ausmacht.**

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen über ihre Fähigkeiten;
- teilen mit, was ihnen Freude bereitet;
- sprechen über Zukunftsvorstellungen und Ziele;
- sprechen über ihre Religion und ihre Hoffnungen;
- erleben sich als Experten für ihre Hörschädigung.

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen ihre eigene Wahrnehmung von sich mit Wahrnehmungen von außen.

Die Schülerinnen und Schüler

- reflektieren Aussagen anderer über sich und setzen sie in Bezug zu ihrer eigenen Wahrnehmung;
- setzen sich mit Unsicherheiten Hörender ihnen gegenüber auseinander;
- entwickeln eine eigene Haltung im Umgang mit Klischees und Verallgemeinerungen über Menschen mit Hörschädigung;
- vergleichen Lebensentwürfe von Erwachsenen mit Hörschädigung mit ihren eigenen Vorstellungen;
- reflektieren Fremd- und Selbsteinschätzung hinsichtlich berufsbezogener Anforderungen.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen eigene Gefühle wahr und benennen diese.

Die Schülerinnen und Schüler

- formulieren Ich-Botschaften;
- beschreiben Gefühle und erzählen von eigenen Erfahrungen;
- erkennen bei anderen Gefühle in Körperhaltungen, Mimik und Gestik und drücken sie aus.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule für Hörgeschädigte bindet Erwachsene mit Hörschädigung in ihre Angebote zur Identitätsentwicklung ein.

- Wie binden die Lehrerinnen und Lehrer Themen zur Stellung Hörgeschädigter in der Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart ein?
- Wie bahnt die Schule den Zugang zu Angeboten der Gehörlosen- und Schwerhörigenvereine an?

Die Schule beachtet die Zusammenhänge zwischen kultureller Zugehörigkeit und Identitätsentwicklung.

- Wie greift der Unterricht kulturspezifisch bedeutsame Bereiche aus der Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler auf?
- Wie unterstützt die Schule ihre Schülerinnen und Schüler beim Zugang zu anderen Kulturen, auch zur Gehörlosenkultur, und bei der Reflexion neuer Erfahrungen?
- Welche Kontakte zu außerschulischen Partnern nutzt die Schule für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen und Religionen?
- Wie erwerben die Lehrkräfte Wissen über unterschiedliche Haltungen verschiedener Kulturen zur Hörschädigung?
- Wie binden die Lehrerinnen und Lehrer Themen zur gesellschaftlichen Stellung von Menschen mit Hörschädigung in Vergangenheit und Gegenwart ein?
- Welche Angebote der Schwerhörigen- und Gehörlosenvereine und der Seelsorgestellen für Schwerhörige und Gehörlose gibt die Schule an die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern weiter?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler drücken ihre Erfahrungen und Emotionen bezüglich ihrer Hörschädigung aus.

Die Schülerinnen und Schüler

- erzählen von freudigen, traurigen und verletzenden Situationen;
- erzählen von Befürchtungen und Ängsten;
- machen anderen Mut.

Die Schülerinnen und Schüler bringen sich mit Beiträgen aus ihren Kulturen und Religionen ein.

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen Neugier und Interesse für Familien, Kinder und Jugendliche mit anderem kulturellem oder religiösem Hintergrund;
- setzen sich mit Besonderheiten anderer Kulturen, Weltanschauungen und Religionen auseinander;
- tauschen sich darüber aus, zu welcher Kultur sie sich zugehörig fühlen;
- nehmen an Veranstaltungen anderer Kulturkreise teil;
- beschreiben die Aussagen verschiedener Weltanschauungen und Religionen zur Selbstannahme und Annahme des Menschen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule ermöglicht und fördert Selbstwirksamkeitserleben.**

- Wie vermittelt die Schule Wertschätzung auf allen Ebenen und gegenüber allen am Schulleben beteiligten Personen?
- Wie zeigen die Lehrerinnen und Lehrer, dass sie den Schülerinnen und Schülern etwas zutrauen?
- Welche Rituale und Möglichkeiten bestärken die Schülerinnen und Schüler und machen ihnen Mut?
- Wie werden Erwachsene mit Hörschädigung als Beispiele gelingender Lebensbewältigung in den Unterricht einbezogen?

Der Unterricht nimmt existenzielle Fragen nach Anfang und Ende, Sinn und Ziel des Lebens und nach Orientierung in der Welt und im Miteinander auf und regt zu solchen Fragen an.

- Wie greifen Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligte existenzielle Fragen der Schülerinnen und Schüler auf?
- Wie begleitet die Schule Übergänge wie Schulanfang und -ende, Abschied und Neuanfang oder auch Krankheit und Tod?
- Wo finden sich in der Schule Räume und Gelegenheiten, in denen Stille, Meditation, vertrauensvolles Gespräch und Gebet möglich sind?
- Wie hilft die Schule den Schülerinnen und Schülern dabei, eigene Ziele zu finden und sich möglicherweise von Zielen anderer abgrenzen zu können?

Die Schule begleitet Schülerinnen und Schüler in schwierigen persönlichen Situationen.

- Wie berücksichtigt die Schule Entwicklungszeiträume, in denen kritische Phasen auftreten können?
- Wie tauschen sich Lehrerinnen und Lehrer verantwortungsvoll über ihre Wahrnehmungen schwieriger Situationen aus?
- In welcher Weise wird die kirchliche Seelsorge in die Begleitung schwieriger Situation eingebunden?
- Welche Anlaufstellen kennt und vermittelt die Schule, bei denen Schülerinnen und Schüler, Eltern und andere am Schulleben Beteiligte Hilfe finden können?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler zeigen Zuversicht und Vertrauen in ihre Fähigkeiten.**

Die Schülerinnen und Schüler

- gehen wertschätzend mit sich um;
- benennen, was sie an sich mögen und was sie gut können;
- nehmen Lob und Kritik an;
- berichten von gemeisterten Situationen;
- entwickeln Mut, Unbekanntes zu wagen.

Die Schülerinnen und Schüler fragen nach Sinn und Ziel des eigenen Lebens.

Die Schülerinnen und Schüler

- nennen, was und wer ihnen im Privatleben und in der Schule wichtig ist;
- äußern, wie ihre Zukunft aussehen soll, entwickeln Vorstellungen und Handlungsperspektiven, probieren Ideen aus;
- stellen existenzielle Fragen und lassen sich auf Gespräche über das Leben und die Welt ein;
- stellen Fragen über die Bedeutung ihrer Hörschädigung in ihrem Leben.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen bei sich physische und psychische Veränderungen wahr und akzeptieren sie.

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben körperliche Veränderungen;
- sprechen über Ängste und Verunsicherungen in der Zeit der Pubertät und über ihre Auseinandersetzung mit der Hörschädigung;
- beschreiben rückblickend persönliche Krisensituationen und berichten über deren Bewältigung.

Selbstständigkeit und Selbstbestimmung



Die Schule für Hörgeschädigte macht Angebote, damit die Schülerinnen und Schüler ihr Leben zunehmend selbstständig gestalten können. Dabei übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihre körperliche und seelische Gesundheit, für ihre Handlungen und ihren Umgang mit anderen. Die Schülerinnen und Schüler erleben den Balanceakt, den der verantwortungsvolle Umgang mit Freiräumen und Entscheidungen bedeuten kann. Auf der Suche nach ihrem Platz in einer sozialen Gruppe erfahren sie persönliche Freiräume und Grenzen sowie die Pflicht zur Übernahme von Verantwortung.

Die Schule für Hörgeschädigte unterstützt die Schülerinnen und Schüler darin, Angebote zur Gestaltung ihrer freien Zeit kennenzulernen und zu nutzen. Auf diese Weise entwickeln sie die Fähigkeit, ihre Freizeit aktiv und individuell zu gestalten. Sie gewinnen Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Zutrauen und erleben sich aktiv und gestaltungsfähig und entdecken Möglichkeiten zur Betätigung in ihrem Umfeld.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, zunehmend Autonomie zu gewinnen.

- Welche Kommunikationsmittel bietet die Schule ihren Schülerinnen und Schülern, mit denen sie autonom in schulischen und außerschulischen Kontexten agieren können?
- In welchen Situationen übertragen die Lehrerinnen und Lehrer Verantwortung?
- Welche Gelegenheiten schaffen die Lehrerinnen und Lehrer, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Interessen vertreten können?
- Wie wird der Autonomieanspruch der Schülerinnen und Schüler mit den Eltern thematisiert?

Die Schule bietet Raum für Selbstbestimmung.

- Wie werden die Schülerinnen und Schüler angehalten und ermuntert, eigene Themen zu finden und zu verfolgen?
- Wie wecken die Lehrerinnen und Lehrer neue Interessen?
- Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten haben die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl von Unterrichtsthemen und Arbeitsmethoden?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler vertreten eigene Interessen.

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen mit;
- stimmen Erwartungen zu oder lehnen sie ab.
- begründen ihre Einstellungen;
- halten an ihrer Position auch bei Widerspruch fest oder verändern gegebenenfalls ihre Position;
- fordern die für sie wichtigen Kommunikationsmittel und -medien ein.

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen für sich selbst Verantwortung.

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen und wehren sich gegen Grenzüberschreitungen;
- meiden gesundheitsgefährdende Substanzen und Tätigkeiten;
- schützen ihr Gehör;
- lassen sich regelmäßig medizinisch und audiologisch untersuchen;
- treffen reflektierte Entscheidungen zur Nutzung von Hörhilfen und Kommunikationsmitteln.



Die Schülerinnen und Schüler finden und bearbeiten eigene Themen.

Die Schülerinnen und Schüler

- bringen eigene Themen und Interessen ein;
- entscheiden sich für Vorgehensweisen;
- bilden ein Team und bringen hierbei verschiedene Stärken ein.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule macht differenzierte Angebote zu einem aktiven Freizeitverhalten.**

- Wie unterstützt die Schule die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern bei der Gestaltung ihrer freien Zeit?
- Welche Gelegenheiten bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern, Angebote von Vereinen für Menschen mit Hörschädigung kennenzulernen?
- Wie schaffen die Lehrkräfte Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch über Formen der Freizeitgestaltung für die Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung?

Die Schule erkennt und würdigt Talente und Fähigkeiten in ihrer Gemeinschaft und bezieht sie in das Schulleben ein.

- Wie bringen die Lehrerinnen und Lehrer ihre besonderen Talente und Fähigkeiten förderlich in das Schulleben ein?
- Wie werden Talente und Interessen von Eltern und Menschen aus dem sozialen Umfeld der Schülerinnen und Schüler in den Schulalltag und in den Unterricht eingebracht?
- Welche Anlässe nutzt die Schule für Schülerpräsentationen in der Öffentlichkeit?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler nutzen Freizeitangebote.**

Die Schülerinnen und Schüler

- fragen nach und vergleichen, was andere in ihrer Freizeit tun;
- informieren sich über unterschiedliche Freizeitangebote;
- koordinieren verschiedene Freizeitvorhaben mit Erholungsphasen.



**BILDUNGSBEREICH:
ANFORDERUNGEN
UND LERNEN**

Leitgedanken

Die Schule für Hörgeschädigte unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, neue Lernaufgaben und Anforderungen zu erkennen, diese planvoll anzugehen und sowohl alleine als auch in kooperativen Lernformen zu bewältigen. Die Lehrkräfte bieten Lernarrangements an, in denen Schülerinnen und Schülern möglichst oft Gelegenheit gegeben wird zum Recherchieren, Kommunizieren, Kooperieren, Präsentieren und Reflektieren.

Lernvoraussetzungen werden hierfür **geschaffen**, indem Kompetenzen, insbesondere im dialogischen, sprachlich-kommunikativen, aber auch methodischen Bereich als Voraussetzung für schulische Leistungen angebahnt und erweitert werden. Die Schülerinnen und Schüler eignen sich Wissen an und verwenden es im alltäglichen Leben. Auf diese Weise wird Lernkompetenz aufgebaut, die sich aus der Lösung konkreter Aufgaben und Probleme entwickelt. Der Unterricht der Schule für Hörgeschädigte hat klare didaktische Strukturen, die Selbstorganisation und Selbsttätigkeit bei der Erarbeitung eines Lerngegenstandes gewährleisten. Die Schule für Hörgeschädigte bietet eine vertrauensvolle pädagogische Begleitung und Unterstützung. Verlässliche erzieherische Strukturen sichern, dass Schülerinnen und Schüler lernen, ihr **Handeln** zu **planen** und ihr **Lernen** zu **steuern**. Die Lehrkräfte bieten Handlungsfelder an, in denen die Schülerinnen und Schüler Strategien des Problemlöseverhaltens üben und sich als selbstwirksam erleben können. Dies begünstigt die Entwicklung eines positiven Lernverhaltens und stärkt ihr Selbstwertgefühl. Sie entwickeln ihr individuelles Lernkonzept und erleben sich selbst als verantwortlich

für ihr Lernen. Damit werden Motivation und Interesse am Lernen erhalten. Durch produktives Üben und Wiederholen erwerben die Kinder und Jugendlichen Routinen und Lernstrategien, um im Rahmen von vorgegebenen sozialen Bezügen miteinander lernen zu können. Planen, Handeln und Auswerten werden als Kreislauf erlebt, in dem sie Selbstwirksamkeit erfahren und Selbstsicherheit gewinnen. Die Vorgehensweisen werden mit Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie außerschulischen Partnern koordiniert.

Die Lernprozesse werden in der Schule für Hörgeschädigte durch den gezielten Einsatz **technischer Hilfen** sowie **digitaler Medien** unterstützt. Die Schule erarbeitet ein Konzept, um bei den Lehrerinnen und Lehrern Basiskompetenzen im Umgang mit technischen Hilfen zu sichern.

Digitale Medien können Lernprozesse nachhaltig unterstützen. Daher reflektiert die Schule deren Stellenwert für Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung und verständigt sich dabei über deren Einsatz.

Die Schülerinnen und Schüler lernen zunehmend, Mitschülerinnen und Mitschülern Feedback zu geben, sich aber auch selbst Rückmeldung einzuholen und so ihre **Lernleistungen** einzuschätzen und für sich zu bewerten. Rückmeldungen zu Fehlern werden in wertschätzender und konstruktiver Form gegeben. Arbeits- und Überprüfungszusammenhänge werden geschaffen, in denen Schülerinnen und Schüler ihre Potenziale entdecken und entfalten können. Leistungsfeststellungen werden unter Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs vorgenommen und regelmäßig mit allen Beteiligten reflektiert.

Lernvoraussetzungen schaffen

Die Schule für Hörgeschädigte sorgt für möglichst optimale Rahmenbedingungen. Die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt und für die Gestaltung individueller Bildungsangebote genutzt. Dadurch schöpfen sie ihre Entwicklungspotenziale aus, erweitern diese und gestalten ihr Lernen zunehmend selbstständig.

Die persönliche Zielorientierung und die Überzeugung, eine Aufgabe bewältigen zu können, bestimmen maßgeblich die Lernleistungen. Deshalb orientieren sich Unterrichtsziele an den persönlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. In einem fortlaufenden Prozess erhebt die Schule gemeinsam mit den Partnern die individuellen Voraussetzungen. Die daraus entwickelten Angebote werden dokumentiert und in ihrer Wirksamkeit reflektiert.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Lehrkräfte erfassen die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

- Welche Erhebungs- und Dokumentationsformen entwickelt und nutzt die Schule?
- Wie werden Bildungsangebote so gestaltet, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten zeigen können?

Die Lehrerinnen und Lehrer greifen Vorwissen, Interessen, Bedürfnisse und Ziele der Schülerinnen und Schüler auf.

- Wie erkennen die Lehrerinnen und Lehrer die Interessen und Bezüge der Schülerinnen und Schüler zum jeweiligen Lerngegenstand?
- Wie tragen die Lehrerinnen und Lehrer dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Ziele klären und verfolgen können?
- Welches Konzept entwickelt die Schule, um Sinnesintegrationen zu fördern?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Fähigkeiten wahr und schätzen sie ein.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen fest, was sie schon können;
- formulieren, was sie lernen wollen;
- sind stolz auf ihr Können.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln kompensatorische Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen verschiedene Sinneswahrnehmungen;
- koordinieren Sinneswahrnehmungen mit Bewegungen;
- entwickeln geeignete Strategien, um ihre Höreindrücke zu ergänzen und zu überprüfen.

Handlungen planen und Lernen gemeinsam gestalten



Die Schule für Hörgeschädigte bietet Möglichkeiten zu handlungsbezogenem Lernen, durch das die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen immer wieder anwenden und ihre Fähigkeiten erproben. So werden das Interesse am Lerngegenstand und die Motivation zum Lernen erhalten und gefördert. In einem persönlich organisierten und verantworteten Lernprozess entwickeln die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften Handlungsrouninen, die sie zum Lernen motivieren und ihnen Sicherheit für ihr weiteres Lernen geben.

Die Schule organisiert und gestaltet Lernen in sozialen Zusammenhängen, in denen dialogische Haltungen vorgelebt werden. Lehrkräfte bieten Modelle für unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit und des Miteinanders.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Lernangebote werden entsprechend den individuellen Voraussetzungen gestaltet.

- Wie werden Lernbarrieren wahrgenommen, bewertet und überwunden?
- Welche Formen der Differenzierung nutzt die Schule innerhalb heterogener Lerngruppen?
- Wie werden die individuellen Stärken, Talente und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler bei der Planung von Lernangeboten einbezogen?

Lernen wird in sozialen Bezügen organisiert und gestaltet.

- Welche Möglichkeiten bietet die Schule zum kooperativen Lernen?
- In welchen Bereichen arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit Lehrenden, Eltern und Experten kooperativ zusammen?
- Welche Möglichkeiten zur Reflexion bietet die Schule?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich realistische Ziele.

Die Schülerinnen und Schüler

- planen ihr Lernen;
- nutzen Differenzierungsangebote;
- erreichen, was sie sich vorgenommen haben.

Die Schülerinnen und Schüler bewältigen Aufgaben in Zusammenarbeit mit anderen.

Die Schülerinnen und Schüler

- treffen Vereinbarungen und halten sie ein;
- nehmen Hilfe an und helfen anderen;
- stellen gegenseitiges Verstehen sicher;
- kritisieren konstruktiv und nehmen Kritik an;
- präsentieren gemeinsam ihre Arbeitsergebnisse;
- reflektieren gemeinsam ihre Arbeit.

Technische Hilfen und digitale Medien zum Lernen nutzen

Der Einsatz technischer Hilfen und digitaler Medien im Unterricht ist Standard in der Schule für Hörgeschädigte.

Der Umgang mit informationstechnischen Werkzeugen wie Computern, Automaten, digitalen Bild- und Tonträgern sowie dem Internet wird intensiv geübt. Lernprogramme werden auf die individuelle Lernausgangslage abgestimmt. Schülerinnen und Schüler tragen mit Hilfe digitaler Medien in vielen Bereichen zur Unterrichtsgestaltung bei.

Der Computer wird in allen Unterrichtsbereichen eingesetzt und zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung genutzt. Recherchemöglichkeiten im Internet und in anderen Medien bereichern und veranschaulichen die Unterrichtsgegenstände.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule sorgt dafür, dass die Lehrkräfte in die technischen Möglichkeiten zur Anbindung der Hörhilfen an audiovisuelle Medien eingewiesen werden.

Die Schule entwickelt ein Konzept der Verwendung von elektronischen Medien im Unterricht.

- Werden Kriterien, wie zum Beispiel Emissionsgeräusche oder elektromagnetische Felder, bei der Anschaffung von elektronischen Geräten beachtet?
- Welche Unterstützung bietet die Schule, damit digitale Medien zum selbstverständlichen Werkzeug im Unterricht werden?
- Welche Arbeits- und Sozialformen werden durch die Arbeit mit digitalen Medien unterstützt?
- Welche Angebote schafft die Schule, damit Dokumentationen und Präsentationen selbstständig gestaltet und erarbeitet werden können?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler kennen das Zubehör und die Anschlussmöglichkeiten ihrer Hörhilfen an audiovisuelle Medien.

Die Schülerinnen und Schüler bilden Routinen im Umgang mit unterschiedlichen elektronischen Medien aus.

Die Schülerinnen und Schüler

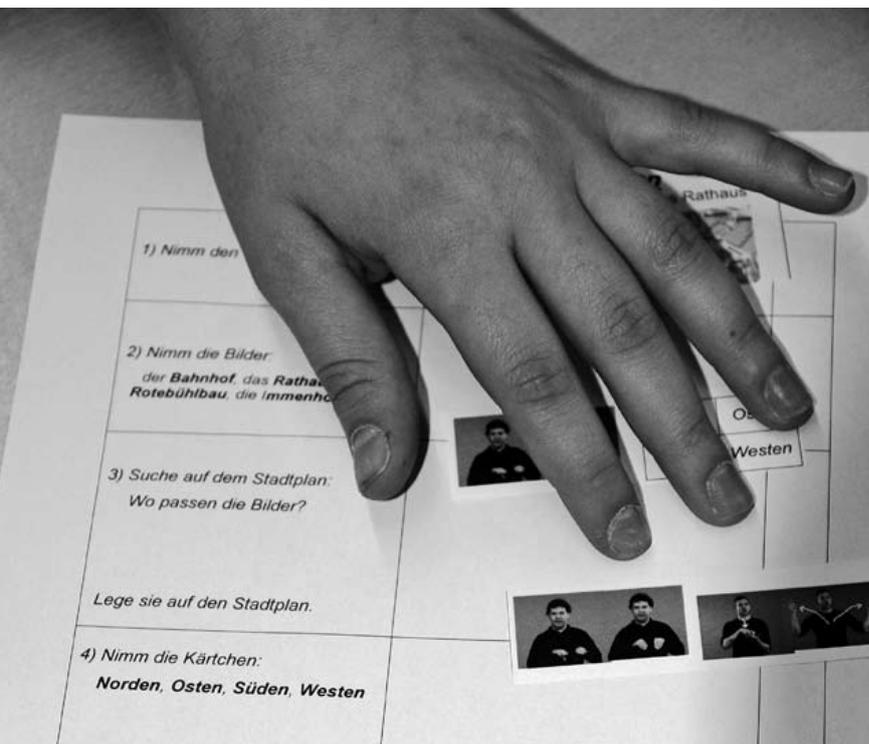
- benennen verschiedene digitale Medien und deren Anwendungsbereiche;
- bedienen digitale Medien;
- wählen geeignete Bild- und Tonträger aus.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen digitale Medien zur Informationsgewinnung.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen Suchmaschinen, Datenbanken und Foren.

Lernleistungen feststellen



Durch regelmäßige Leistungsfeststellungen sichert die Schule die Qualität von Bildungsprozessen. Mit Leistungsfeststellungen und der Bewertung erbrachter Leistungen fördert die Schule bei den Schülerinnen und Schülern die Entwicklung einer realistischen Einschätzung der eigenen Kompetenz. Die Schule orientiert sich dabei in Kooperation mit Eltern und weiteren am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten sowohl an den individuellen Möglichkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler als auch an den jeweils zugrunde liegenden Bildungsplänen.

Durch die Feststellung und Bewertung von Lernerfolgen werden Schülerinnen und Schüler ermutigt, ihren Lernprozess zunehmend selbstständig zu gestalten. Das Wissen um eigene Möglichkeiten, Chancen und Grenzen hilft ihnen, sich eigene realistische Ziele zu setzen und ihre erreichten Leistungen zu bilanzieren. Damit lernen sie, ihren Lernprozess zu reflektieren sowie aufgetretene Schwierigkeiten zu überwinden.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Leistungsbewertung der Schule ist für alle Beteiligten klar und nachvollziehbar geregelt.

- Auf welche Form der Dokumentation verständigt sich die Schule?
- Wie werden Bildungsangebote regelmäßig reflektiert und fortgeschrieben?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler sowie weitere am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligte mit einbezogen?

Lernleistungen werden in möglichst anwendungsbezogenen Situationen und Kontexten festgestellt.

- Wie organisieren die Lehrerinnen und Lehrer Leistungsüberprüfungen?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler, Eltern und weitere Partner an der Leistungsbewertung beteiligt?
- Welche Rückmeldekultur zu Leistungen pflegt die Schule?
- Wie ist die Wertschätzung aller Leistungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Außenstehende erkennbar?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler schätzen Leistungen ein.

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen ihre Arbeitsergebnisse mit Leistungen von Gleichaltrigen;
- geben anderen Feedback;
- holen sich Rückmeldung;
- nehmen Feedback anderer an;
- geben an, wo sie Unterstützung brauchen, beispielsweise durch den Nachteilsausgleich;
- nutzen Beratungs- und Unterstützungsangebote.



**BILDUNGSBEREICH:
LEBEN IN DER
GESELLSCHAFT**

Leitgedanken



Die Schule für Hörgeschädigte unterstützt ihre Schülerinnen und Schüler darin, Orientierung in der Gesellschaft zu finden, in der sie als mündige Bürgerinnen und Bürger leben und gebraucht werden.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, dass alle Menschen, ungeachtet ihrer Rasse, Hautfarbe, ethnischen oder sozialen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer genetischen Merkmale, ihrer Sprache, Religion und Weltanschauung, ihrer politischen Anschauung, ihrer Zugehörigkeit zu nationalen Minderheiten, ihrer Behinderung, ihres Alters und ihrer sexuellen Ausrichtung die gleichen Chancen für ein sozial verträgliches und humanes Leben vorfinden sollen.

In einem von Wertschätzung und Achtung geprägten Umgang miteinander erfahren die Schülerinnen und Schüler **Werthaltungen**, die Fragen nach Sinngebung und Lebenseinstellungen initiieren und beantworten helfen. Sie setzen sich mit der Vielfalt menschlichen Lebens auseinander und lernen Unterschiede schätzen. Die Schule gibt Raum, die Hörschädigung auch in Bezug zu existenziellen Sinnfragen der Schülerinnen und Schüler zu thematisieren.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass sie in verschiedenen **Gemeinschaften leben**. Sie sammeln Erfahrungen im Zusammenleben in verschiedenen Gruppen und Gemeinschaften innerhalb und außerhalb der Schule. Dabei erleben sie verschiedene Regeln und Rollen und erfahren die damit verbundenen Erwartungen und Bedürfnisse. Sie gestalten gelingende Kommunikationssituationen und erleben

sich als handlungskompetent. Die Schule für Hörgeschädigte hilft, Freude am Miteinander zu erleben, Erfahrungen in Gemeinschaften und der Gesellschaft zu reflektieren, Kommunikationsstrategien zu erwerben und die Handlungskompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler zu stärken. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Angebote zu Persönlichen Hilfen und machen sich mit den dafür notwendigen formalen Abläufen vertraut.

Demokratie lernen und leben ist Basis für die Gestaltung des gesamten Schullebens. Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung erleben und gestalten in der Schule Prozesse, die auf demokratischen Grundsätzen beruhen. Über die Reflexion solcher Prozesse können sie ermutigt werden, sich in einer Gemeinschaft zu engagieren. Sie lernen ihre Rechte als Menschen mit Behinderung kennen und ihnen zustehende Hilfen verantwortungsvoll zu nutzen.

Die Schule eröffnet Zugang zu **vielfältigen Formen des kulturellen Lebens**. Die Schülerinnen und Schüler haben Teil am kulturellen Austausch und erproben sich gleichzeitig mit eigenen kulturellen Beiträgen. Dabei entwickeln sie Präferenzen, die für sie stimmig und bedeutsam sind. Kulturelle Arbeiten und Werke von Künstlerinnen und Künstlern mit einer Hörschädigung werden explizit aufgegriffen.

Die Schule lenkt den Blick über die aktuelle Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler hinaus auf globale Zusammenhänge in der Einen Welt. Die Schülerinnen und Schüler werden angeleitet, ihr gegenwärtiges und zukünftiges Handeln in globale Zusammenhänge zu setzen. Sie beschäftigen sich mit der Frage nach gerechter Verteilung, Nutzung von Ressourcen und Schutz der Einen Welt.

Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Bedeutung der Medien in einer demokratischen Gesellschaft hingewiesen und erwerben **Medienkompetenz**. Gleichzeitig erfahren sie, welche Möglichkeiten die neuen Medien für den Zugang zu barrierefreier Kommunikation und Information bieten. Sie lernen Medien wie Zeitung, Fernsehen, Radio und Internet kennen und kritisch damit umzugehen. Die Schule zeigt den Schülerinnen und Schülern Gefahren auf, die sich aus dem Gebrauch von Medien – insbesondere von digitalen Medien – ergeben können. Sie lernen Persönlichkeitsrechte und geistiges Eigentum zu achten.

Für die Schule für Hörgeschädigte sind alle Lebensräume – damit also auch alle Außenräume – Bildungsräume. Lernen wird gleichermaßen an außerschulischen Lernorten realisiert und fordert dementsprechend **Mobilität** der Schülerinnen und Schüler ein.

Werthaltungen entwickeln



Werte bilden den Grundkonsens in einer Gemeinschaft. Den gelebten Werten in der Schule für Hörgeschädigte kommt eine besonders hohe Bedeutung zu, denn sie werden für die Schülerinnen und Schüler deutlich erkennbar und können dazu anleiten, Werte und Werthaltungen außerhalb der Schule zu entdecken und zu reflektieren.

Bei der Werteerziehung von Schülerinnen und Schülern unterstützt die Schule den Prozess der Entwicklung und Formulierung von Sinnfragen und begleitet die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach Antworten. Für die Schule für Hörgeschädigte ergibt sich daraus als Herausforderung, Gespräche mit philosophischen Fragen zu initiieren und den Austausch von Gedanken und Vorstellungen zu fördern. Die Schule für Hörgeschädigte öffnet Räume für Fragen und führt die Schülerinnen und Schüler zu Ausdrucksformen, die einen Austausch ermöglichen. Innerhalb eines sich formenden Sinn- und Wertesystems der Schülerinnen und Schüler muss auch ihre Hörschädigung eingeordnet werden.

Verbunden damit ist die Entwicklung einer Haltung zur gerechten Verteilung von Chancen, sowohl in der heutigen Welt wie auch in der Zukunft. Bildung für nachhaltige Entwicklung führt die Schülerinnen und Schüler zu nachhaltigem Denken und Handeln. Sie versetzt sie in die Lage abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Teilen der Welt auswirken kann.

Den Werten Toleranz, Verantwortung und Respekt kommt besondere Bedeutung zu. Dies zeigt sich zum Beispiel im Umgang mit Konflikten. Eigene Grenzen wahrzunehmen und die Grenzen anderer als gleichwertig zu akzeptieren, muss geübt und gelebt werden. Die Schule für Hörgeschädigte schafft Möglichkeiten, in denen ihre Schülerinnen und Schüler für sich und andere Verantwortung übernehmen können.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Lehrerinnen und Lehrer eröffnen Zugänge zur Wahrnehmung der Welt.**

- Wie wecken die Lehrerinnen und Lehrer Neugierde?
- Wie greifen die Lehrerinnen und Lehrer Fragen und Empfindungen der Schülerinnen und Schüler auf?
- Wie werden existenzielle Fragen nach Anfang und Ende, Sinn und Ziel des Lebens und nach Orientierung in der Welt und im Miteinander angeregt?
- Welchen Rahmen schafft die Schule für die Diskussion philosophischer und religiöser Fragen?

Die Schule verständigt sich über die Umsetzung von Werten und Normen, an denen sie sich orientiert.

- Wie leben alle am Schulleben Beteiligten als Vorbilder diese Werte und Normen?
- Welchen Wert misst die Schule der Vielfalt ihrer Schülerinnen und Schüler bei?

Die Schule für Hörgeschädigte ermöglicht gestaltungskompetentes Entscheiden und Handeln für nachhaltige Entwicklung.

- Wie sichert die Schule das notwendige Wissen um Bildung für nachhaltige Entwicklung?
- Wie bezieht die Schule Aspekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung in ihre Entscheidungen mit ein?
- Wie sorgen die Lehrerinnen und Lehrer für die Einbeziehung von Aspekten zum Globalen Lernen und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Unterricht?
- Wie werden Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie andere Beteiligte einbezogen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Welt differenziert wahr und bringen ihre Vorstellungen und Gefühle zum Ausdruck.**

Die Schülerinnen und Schüler

- freuen sich über Dinge in der Welt;
- entdecken Neues und Bekanntes und ziehen Vergleiche;
- zeigen eine Fragehaltung;
- formulieren Fragen;
- bringen ihre Vorstellungen über Geburt, Leben und Tod ein.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich für die grundlegenden Werte unserer Gesellschaft ein.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen grundlegende Werte und beschreiben Situationen, in denen diese zum Tragen kommen;
- achten auf die Umsetzung der Werte im Schulalltag;
- zeigen Zivilcourage und setzen sich für andere ein.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen und zeigen tolerantes Verhalten.

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Unterschiede ohne sie zu bewerten;
- erkennen Situationen, in denen ein Handlungsverlauf änderbar wäre;
- anerkennen die Fähigkeiten und Möglichkeiten anderer;
- lassen andere Meinungen gelten.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Zusammenhänge in der Einen Welt.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen Zusammenhänge von Lebensbedingungen in anderen Teilen der Welt und dem eigenen Konsumverhalten;
- benennen und zeigen ressourcenschonendes Verhalten.
- engagieren sich für Umweltschutz;
- analysieren und bewerten Entwicklungen vorausschauend unter dem Aspekt der Erhaltung der Einen Welt.

In Gemeinschaften leben



In den verschiedenen Gemeinschaften erlernen die Schülerinnen und Schüler soziale Regeln und Verhaltensweisen. Die Schule stützt die Ausbildung des Sozialverhaltens, indem sie im Schulleben auf situationsangemessene Verhaltens- und Höflichkeitsformen achtet und soziales Lernen fördert.

Außerschulische Partnerschaften mit Behindertenverbänden, Kirchen, Vereinen, Städten und Gemeinden werden ausdrücklich gesucht und gepflegt. Sie bieten für die Schülerinnen und Schüler Handlungsräume, sich aktiv und selbstbestimmt in Gemeinschaften zu erproben und schaffen eine Plattform, ihre spezifischen kommunikativen Bedürfnisse im Zusammenleben mit anderen deutlich zu machen.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren, welche Institutionen konkrete Hilfen zur Wahrnehmung dieser Rechte

und Pflichten bieten. Schülerinnen und Schüler entwickeln eine selbstbewusste und verantwortliche Grundhaltung zur Nutzung von Hilfen. Die Schule vermittelt den Schülerinnen und Schülern zentrale Fähigkeiten, um Hilfen und Leistungen einfordern und beantragen zu können. Dazu gehört die Kenntnis über Verfahrenswege und Anlaufstellen, aber auch die Fähigkeit, Informationen zu beschaffen und Anträge stellen zu können.

Die Schule gibt Raum, verschiedene Kommunikationserfahrungen zu machen und zu reflektieren. Durch Reflexion und Austausch erwerben die Schülerinnen und Schüler neue und optimierte Handlungsstrategien, die das Selbstbewusstsein stärken können und weniger gelungene Kommunikationssituationen produktiv nutzbar machen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern Erfahrungen in unterschiedlichen Gemeinschaften.**

- Welche innerschulischen Angebote und Organisationsformen stellt die Schule für gemeinschaftliche Erfahrungen bereit, wie beispielsweise Projekte, Arbeitsgemeinschaften und die Mitarbeit in schulischen Gremien?
- Wie nutzt die Schule den Kontakt zu außerschulischen Partnern, wie Vereinen und Jugendgruppen, für gemeinschaftliche Erfahrungen?
- Welche Anlässe nutzt die Schule, um gemeinschaftliche Erfahrungen zu ermöglichen?
- Welche Gelegenheiten bietet die Schule zum Feiern von Festen, religiösen Feiern und Schul- sowie Schülergottesdiensten?

Die Schule gibt Raum, um die verschiedenen Erfahrungen in den unterschiedlichen Gemeinschaften zu reflektieren und gemeinsam Lösungen für adäquate Verhaltensweisen zu entwickeln.

- Wie organisieren die Lehrerinnen und Lehrer sowie alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten die Möglichkeiten des Austauschs?
- Welche Hilfestellungen und welchen Rahmen bieten die Lehrkräfte, um unterschiedliches Rollenverhalten zu üben und zu reflektieren?
- Welche Programme zum sozialen Lernen, zur Gewaltprävention und Streitschlichtung werden eingesetzt?
- Wie werden positive Verhaltensweisen gewürdigt?
- Wie reagiert die Schule auf verbale, nonverbale und körperliche Übergriffe?
- Wie reagiert die Schule auf die Erfahrung von Gewalt innerhalb der Familien?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv an verschiedenen Gemeinschaften.**

Die Schülerinnen und Schüler

- lassen sich auf Aktivitäten mit anderen Schulen, Klassen und Personen ein;
- beteiligen sich an der Gestaltung von schulischen Festen, religiösen Feiern und Schulgottesdiensten;
- suchen nach passenden Gemeinschaften und erweitern ihren Bekanntenkreis;
- entscheiden sich für eine Gemeinschaft und haben den Mut, sich einer Gemeinschaft zu entziehen;
- reflektieren ihre Rolle innerhalb der Gemeinschaft;
- zeigen Verständnis für die Unsicherheiten und Ängste anderer bezüglich der Hörschädigung und gestalten die Interaktion aktiv;
- achten auf angemessene Verhaltens- und Höflichkeitsformen.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Erfahrungen aus den unterschiedlichen Gemeinschaften.

Die Schülerinnen und Schüler

- erzählen über ihre Erlebnisse;
- geben über positive und negative Aspekte der Erfahrung differenziert Auskunft;
- machen Vorschläge zu alternativen Möglichkeiten;
- suchen gemeinsam nach adäquaten Verhaltensweisen;
- erfahren sich in unterschiedlichen Rollen und reflektieren diese;
- sprechen respektvoll über Dritte.
- wenden gewaltfreie Lösungen an.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule für Hörgeschädigte vermittelt Kompetenzen, um Hilfen und Leistungen einzufordern und zu beantragen.**

- Welche Anlaufstellen wählt die Schule für Hörgeschädigte zur Informationsbeschaffung und Erprobung der Antragstellung aus?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler in die Beantragung von Hilfen miteinbezogen?
- Welche Informationsveranstaltungen zu spezifischen Hilfen und den jeweiligen Partnern führt die Schule für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern durch?

Die Schule vermittelt eine positive und verantwortliche Grundhaltung zur Inanspruchnahme von Hilfeleistungen.

- Wie reflektieren die Lehrerinnen und Lehrer ihre eigenen Einstellungen zu den verschiedenen Hilfen?
- Wie transparent handhabt die Schulgemeinschaft die Gewährung eines Nachteilsausgleichs?
- Wie unterstützt die Schule für Hörgeschädigte Eltern und Schülerinnen und Schüler bei der Einforderung von Hilfen?
- Welche Haltung vermittelt die Schule bei der Beantragung schulinterner Fördermittel?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler kennen und nutzen Hilfsangebote.**

Die Schülerinnen und Schüler

- nennen Beratungsstellen für Hörgeschädigte;
- stellen Anträge;
- legen gegebenenfalls Widerspruch ein;
- legen den Anspruch und die Notwendigkeit auf Hilfe dar;
- fordern Erklärungen und eine sprachlich verständliche Form ein;
- holen im Bedarfsfall einen Rechtsbeistand ein;
- benennen die zentralen rechtlichen Grundlagen für die Hilfen, wie zum Beispiel Sozialgesetzbuch IX, Behindertengleichstellungsgesetz oder Kommunikationshilfeverordnung;
- nennen die wichtigsten Hilfsangebote.

Die Schülerinnen und Schüler gehen offen, selbstbewusst und verantwortungsvoll mit Hilfen um.

Die Schülerinnen und Schüler

- akzeptieren, dass sie auf Hilfen angewiesen sind;
- geben über ihren Bedarf an Hilfen Auskunft;
- initiieren Hilfeleistungen;
- benennen geeignete Anlaufstellen;
- erklären Verfahrensabläufe;
- stellen Anträge bei unterschiedlichen Leistungsträgern;
- gehen verantwortungsvoll mit Hilfeleistungen um.

Demokratie lernen und leben



Die Schulgemeinschaft stellt mit ihrer demokratischen Kultur und ihren rechtlichen Rahmenbedingungen ein Forum dar, in dem die Schülerinnen und Schüler in jedem Entwicklungsalter lernen, sich an demokratischen Wertvorstellungen, Grundsätzen und Regeln zu orientieren und danach zu handeln. Sie erleben, dass das Schulleben von gegenseitiger Wertschätzung und Achtung geprägt ist.

Die Schule schafft Situationen, in denen die Schülerinnen und Schüler erfahren, wie mit friedlichen Mitteln bei kontroversen Interessen Kompromisse und Verständigungen erreicht werden können. Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung in der Schule, im Internat, in der Familie, in Peergroups, Jugendgruppen und Vereinen führen dazu, dass sich die Kinder und Jugendlichen eine demokratische Grundhaltung zu eigen machen und ihre Einstellungen mit Überzeugung vertreten. Sie lernen demokratische Besprechungs- und Entscheidungsformen an konkreten Problemen und deren Lösungen anzuwenden sowie sich in vernünftiger Weise in konkrete Anlässe einzumischen und Verantwortung zu übernehmen.

Eine demokratische Gemeinschaft basiert auf wechselseitigen Rechten und Verpflichtungen. Ausgehend davon stellt die Schulgemeinschaft Regeln und Ordnungen auf, die immer wieder überprüft werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen in Abstimmungsprozessen die Regeln der Demokratie im Kleinen kennen. Sie wissen um ihre staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten und lernen auf diese Weise, sich an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Sie erfahren dabei auch, welche rechtlichen Grundlagen und entsprechenden Institutionen ihnen als Menschen mit Behinderung Unterstützung bieten und wie sie diese in Anspruch nehmen können.

Die Schule eröffnet Möglichkeiten für aktives staatsbürgerlich-politisches Engagement in Projekten, Initiativen, Vereinen und verweist so auf die gesellschaftliche Bedeutung demokratischer Kultur und demokratischen Verhaltens. Der Erfahrungsraum Schule wird Stück für Stück erweitert, Kontakte werden geknüpft, Partnerschaften geschlossen und gepflegt.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule schafft Möglichkeiten zur Mitgestaltung.**

- Welche demokratischen Beteiligungsformen werden praktiziert?
- Welche Angebote zur Zusammenarbeit in Gruppen finden sich in der Schule?
- Wie werden Formen der Zusammenarbeit zwischen Erwachsenen als Modell für die Schülerinnen und Schüler transparent?
- Wie werden Elternmentoren, Schulbeiräte und Jugendbegleiter beteiligt?

Die Schule unterstützt den Zugang der Schülerinnen und Schüler zu aktuellen gesellschaftlichen Themen.

- Wie werden Äußerungen der Schülerinnen und Schüler zu aktuellen Themen aufgegriffen?
- Welche Informationsmedien werden eingesetzt und für Menschen mit Hörschädigung zugänglich gemacht?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler zeigen Interesse an demokratischen Prozessen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen die Chance der Mitsprache und Gestaltung bei Fragen der Schulgemeinschaft und übernehmen dafür Verantwortung;
- setzen sich für Bedingungen ein, die eine barrierefreie Kommunikation ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler zeigen demokratische Grundhaltungen.

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden verschiedene Standpunkte und akzeptieren die Standpunkte anderer;
- bringen eigene Standpunkte ein und vertreten diese.
- schützen Schwächere;
- engagieren sich für andere oder eine Idee;
- beachten Abstimmungsregeln und achten Abstimmungsergebnisse.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über gesellschaftliche Vorgänge und bringen sie mit ihren Lebenssituationen in Zusammenhang.

Die Schülerinnen und Schüler

- bringen Äußerungen zum aktuellen Zeitgeschehen in den Unterricht ein;
- diskutieren darüber mit ihren Klassenkameraden.
- nennen wichtige Eckpunkte aus dem Behindertengleichstellungsgesetz;
- benennen den Ablauf und die Beantragungsstelle für den Behindertenausweis und die damit verbundenen Merkmale und Hilfeleistungen.

Die Vielfalt des kulturellen Lebens



Mit vielfältigen Angeboten zu kultureller Bildung unterstützt die Schule für Hörgeschädigte die Schülerinnen und Schüler darin, ihr Leben selbstständig zu gestalten. Sie bietet den Kindern und Jugendlichen vielfältige Gelegenheiten, ihre Stärken zu entdecken. Dabei erfahren sie, dass es unterschiedliche Ausdrucksformen gibt, die aus persönlichen Bedürfnissen entstehen und Wurzeln kultureller Besonderheiten darstellen. So erleben sie Kultur in ihrer Bedeutung und Entstehungsgeschichte und können unterschiedliche kulturelle Ausprägungen und Besonderheiten, insbesondere die Gehörlosenkultur, verstehen und sich darüber austauschen.

Die kulturellen Ausdrucksformen im Bereich der Musik sind für die Schule für Hörgeschädigte eine besondere Chance und Herausforderung. Die Freude am Musikhören und -wahrnehmen sowie am Musizieren steht dabei im Vordergrund. Musik schult die auditive Wahrnehmung und ist gleichzeitig ein wichtiger und genussvoller Bestandteil unserer Kultur, insbesondere der Jugendkultur. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein Hörverstehen für unterschiedliche Formen der Musik. Dabei begleitet die Schule diese Entwicklung behutsam und reflektiert.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule öffnet Zugänge zu den verschiedensten Formen des kulturellen Lebens.**

- Welche Angebote zur kulturellen Bildung macht die Schule für Hörgeschädigte für ihre Schülerinnen und Schüler zugänglich?
- Wie ermöglicht die Schule allen Schülerinnen und Schülern Erfahrungen mit Musik?
- Welchen Raum bietet die Schule, damit die Schülerinnen und Schüler sich als kulturschaffend erleben können?
- Wie werden Vielfalt, Gemeinsamkeiten und Unterschiede im kulturellen Leben deutlich gemacht?
- Wie begegnen Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen kulturellen Traditionen?
- Welche Einblicke haben die Lehrerinnen und Lehrer in die Gehörlosenkultur?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler kennen und nutzen kulturelle Angebote und erleben sich als kulturschaffend.**

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen Theaterangebote und besuchen Ausstellungen oder Musikveranstaltungen;
- beteiligen sich an Arbeitsgemeinschaften mit kulturellem Inhalt;
- gestalten Ausstellungen und Aufführungen;
- benennen bekannte Künstlerinnen und Künstler mit Hörschädigung.

Die Schülerinnen und Schüler kennen kulturelle Besonderheiten ihrer Lebensumwelt.

Die Schülerinnen und Schüler

- erzählen von Festen, Bräuchen und Traditionen aus ihrer Familie, ihrer Religion und ihrer regionalen Umgebung;
- singen oder gebärden Lieder, tragen Gedichte vor, erzählen oder gebärden Geschichten.

Medienkompetenz



Die Schülerinnen und Schüler der Schule für Hörgeschädigte erwerben die Fähigkeit, mit Medien sachgerecht, zweckmäßig, selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich umzugehen. Sie lernen Medien zur Informationsbeschaffung, zur Kommunikation und zum Präsentieren von Inhalten zu nutzen. Sie lernen, sie sinnvoll zu gebrauchen und die Inhalte für das eigene Leben nutzbar zu machen.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Medien, insbesondere mit digitalen Medien, wird im gesamten Unterricht intensiv

geschult. So werden die Schülerinnen und Schüler auf die moderne Informationsgesellschaft vorbereitet und erwerben die dafür notwendige Medienkompetenz. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Chancen und Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie kritisch auseinander. Rechtliche Fragen werden erörtert. Den Schülerinnen und Schülern wird ein sicherer Weg durch die vernetzte Welt von Fernsehen, Handys, Chats, Foren und Communities im Internet aufgezeigt.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule entwickelt ein Konzept zur verantwortungsvollen Nutzung von Medien.**

- Welche Strategien vermitteln die Lehrerinnen und Lehrer zur Mediennutzung?
- Wie fördert die Schule die kritische Nutzung von Medien?
- Welche Mittel stellt die Schule bereit, damit die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte technische Medien barrierefrei nutzen können?
- Welchen Zugang haben die Schülerinnen und Schüler in der Schule zu verschiedenen Medien?
- Wie ist der Zugang zu Medien in der unterrichtsfreien Zeit geregelt?
- Wie werden Medien zur Förderung der Kommunikation eingesetzt?
- Wie werden alle an der Bildung und Erziehung Beteiligte in die Diskussion über verantwortlichen Umgang mit Medien einbezogen?

Die Schule thematisiert die Gefahren, die mit der Nutzung digitaler Medien verbunden sein können.

- Welche Schutz- und Vorsorgemaßnahmen gibt es, um die Schülerinnen und Schüler vor jugendgefährdenden Inhalten auf Internetseiten zu schützen?
- Wie werden Medienkonsum und Medienerfahrung der Schülerinnen und Schüler thematisiert und wie wird zwischen realen und virtuellen Erfahrungen unterschieden?
- Wie klärt die Schule über die Kostenfalle bei der Nutzung von Mobiltelefonen und Downloads aus dem Internet auf?
- Wie klärt die Schule über rechtliche Fragen bei der Nutzung digitaler Medien auf?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler nutzen digitale Medien und andere Medien in ihrem Alltag.**

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen angebotene Hilfsmittel zur Optimierung des Hör-Verstehens;
- nutzen Untertitelung;
- benennen Sendungen von und für Menschen mit Hörschädigung.

Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren über digitale Medien.

Die Schülerinnen und Schüler

- kommunizieren über digitale Medien wie Fax, SMS, E-Mail, Chat, Bildtelefon und Videokonferenzen;
- beurteilen Vor- und Nachteile beim Einsatz von Medien als Kommunikationsträger;
- benutzen die verschiedenen Medien und tauschen sich über ihre Wirkung aus.

Die Schülerinnen und Schüler gehen verantwortungsvoll mit Medien um und erkennen Gefährdungen.

Die Schülerinnen und Schüler

- berichten über ihren Umgang mit Medien;
- unterscheiden seriöse von unseriösen Quellen;
- gehen problembewusst und verantwortlich mit digitalen Kommunikationsformen um;
- benennen unterschiedliche Risiken, die durch die digitale Kommunikation entstehen;
- hinterfragen kritisch die über Bilder suggerierten Werte und Vorstellungen;
- wissen um das Suchtpotenzial von Aktivitäten im Internet und Computerspielen;
- beachten rechtliche Vorgaben für das Kopieren von Informationen aus dem Internet.

Mobilität



Die Schule für Hörgeschädigte leistet einen Beitrag zu einer bewegungsfreudigen Schulkultur. Sie befähigt Schülerinnen und Schüler, sich neue Lebensräume selbstständig zu erschließen und Verhaltensweisen zur Bewältigung zu entwickeln.

Dazu bietet sie Übungsfelder im Bereich der motorischen Grundlagen und Bewegungsfertigkeiten. Die Schulung des Gleichgewichts erfährt hierbei besondere Berücksichtigung. Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Fähigkeiten einzuschätzen und gegebenenfalls andere über angemessene Hilfe zu informieren.

Die Schule für Hörgeschädigte unterstützt die Schülerinnen und Schüler, sich in der Einen Welt zu orientieren und verantwortungsvoll zu agieren. Der Aktionsradius und die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler erweitern sich dabei zunehmend.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule fördert die Motorik und den Gleichgewichtssinn ihrer Schülerinnen und Schüler während der gesamten Schulzeit.

- Wie fördert die Schule die Freude an Bewegung?
- Wie werden die Fähigkeiten der Motorik und des Gleichgewichtssinnes diagnostiziert?
- Wie wird die Schule körperlichen Beeinträchtigungen gerecht?

Die Orientierung und Fortbewegung im erweiterten Umfeld von Schule wird gefördert.

- Wie regen die Lehrerinnen und Lehrer das Erkunden der Schule und der Schulumgebung an?

Die Lehrerinnen und Lehrer planen mit den Eltern eine zunehmend selbstständige Bewältigung des Schulweges.

- Wie wird ein sicherer Schulweg mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern erkundet?
- Welche Erfahrungsfelder stellt die Schule bereit, damit die Schülerinnen und Schüler lernen, sich in ihrem Umfeld zu orientieren und fortzubewegen?

Die Schule entwickelt ein Konzept zur Verkehrserziehung.

- Wie gestalten die Lehrkräfte die Zusammenarbeit mit Jugendverkehrsschule, Eltern und anderen Partnern und bereiten diese auf die Bedürfnisse von Menschen mit Hörschädigung vor?
- Wie ermutigt die Schule die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zur Nutzung von Hilfsmitteln?
- Wie informiert die Schule Schülerinnen und Schüler über spezielle Angebote zum Erwerb von Führerscheinen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler nutzen alle Sinne zur Koordinierung ihrer Bewegungsabläufe.

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln Sicherheit bei Aktivitäten wie Fahrradfahren, Skifahren oder Schwimmen.

Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich selbstständig und sicher im nahen und weiteren Umfeld.

Die Schülerinnen und Schüler

- erkunden Räume selbstständig;
- lesen Pläne und Karten und beschaffen sich Informationsmaterial;
- verwenden verschiedene Möglichkeiten der Gefahrenminimierung wie schützende Kleidung, Helm, Licht, Reflektoren;
- beziehen individuelle Einschränkungen in ihr Verhalten als Verkehrsteilnehmer ein und wenden kompensatorisches Verhalten an.

Die Schülerinnen und Schüler benutzen öffentliche Verkehrsmittel.

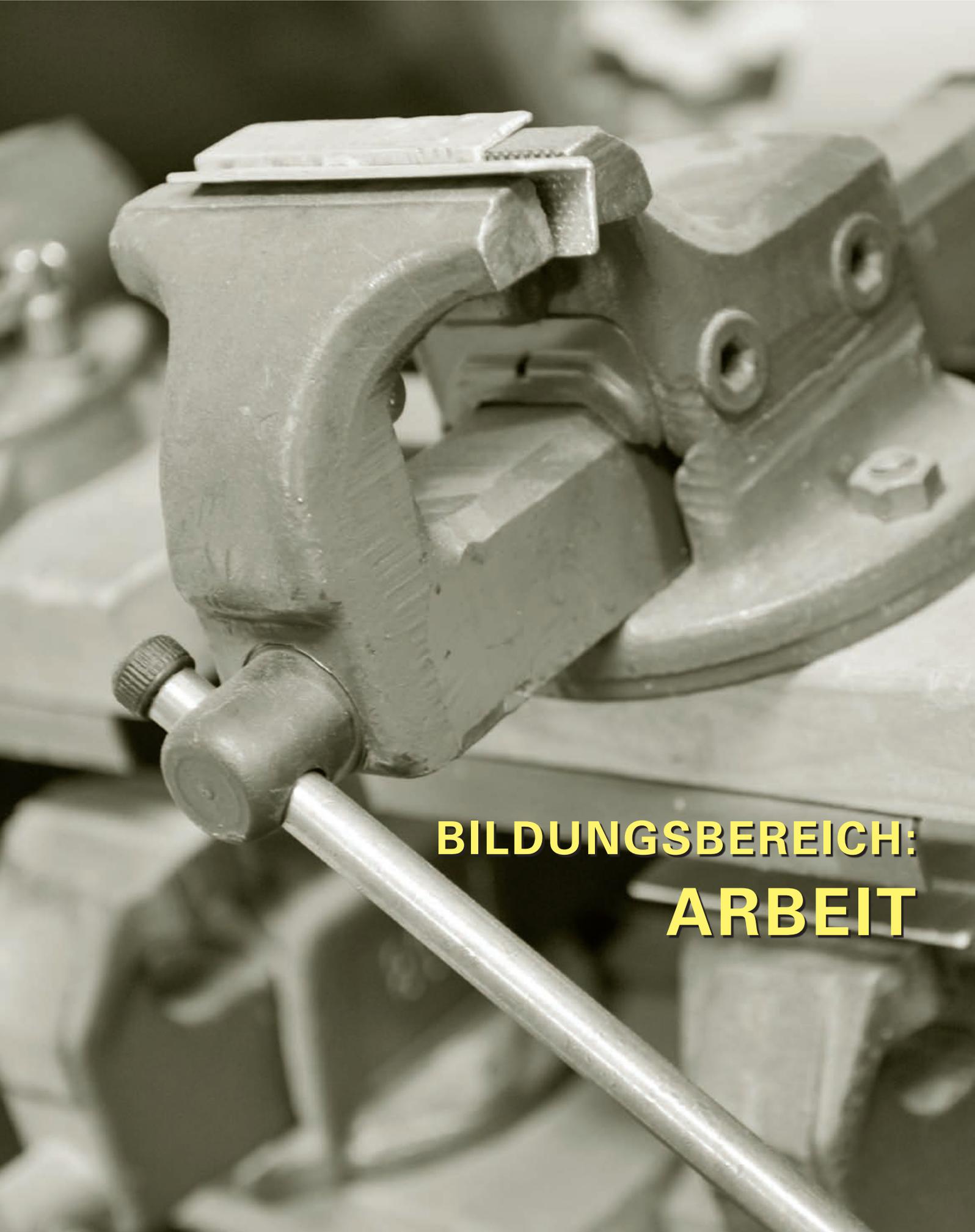
Die Schülerinnen und Schüler

- planen und realisieren selbstständig Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln an ihrem Wohn- und Schulort und in fremde Städte;
- nutzen verschiedene Auskunftsmöglichkeiten wie Schalter, Pläne, Internet;
- nutzen geeignete Tarife und Ermäßigungen auch für Menschen mit Behinderung und berücksichtigen wichtige Regelungen und Vorschriften;
- informieren sich bei Personal oder Mitreisenden und bitten um Auskunft oder Hilfe;
- bewerten die Unterschiede bezogen auf Barrierefreiheit zwischen privatem und öffentlichem Verkehr und regen Maßnahmen zur Verbesserung an;
- verwenden mit zunehmendem Alter den öffentlichen Verkehr als Alternative zum Schulbus.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule stellt Erfahrungsfelder zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs bereit.**

- Welchen Stellenwert messen die Lehrerinnen und Lehrer der Nutzung des öffentlichen Verkehrs bei?
- Wie reflektiert die Schule das Angebot der Schülerbeförderung im Hinblick auf die selbstständige Bewältigung der Wege?
- Welche individuellen Differenzierungen sind möglich, um die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler im öffentlichen Verkehr zu fördern?
- Wie bezieht die Schule die Eltern in die Verkehrserziehung ein?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler bei der Planung von außerunterrichtlichen Fahrten einbezogen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte



**BILDUNGSBEREICH:
ARBEIT**

Leitgedanken

Die Schule für Hörgeschädigte hat den Auftrag, Übergänge ihrer Schülerinnen und Schüler in eine berufsvorbereitende Maßnahme, in eine berufliche Ausbildung oder in ein Studium zu begleiten. Sie entwickelt gemeinsam mit allen Beteiligten mögliche Perspektiven mit dem Ziel, Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu erlangen.

Die Schule für Hörgeschädigte begleitet ihre Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zur Berufsfindung und unterstützt sie während der gesamten Schulzeit dabei, **eigene Vorstellungen von Arbeit und Beruf zu entwickeln**. Dazu schafft sie Anlässe, Selbstwirksamkeit zu erfahren und Leistungswillen sowie grundlegend optimistische Zukunftsperspektiven auszubilden. Gleichzeitig erproben und reflektieren die Schülerinnen und Schüler ihre Rollen in unterschiedlichen Arbeitsbeziehungen und gestalten sie sprachlich aus. Die Schule arbeitet dabei eng mit Eltern sowie anderen schulischen und außerschulischen Partnern zusammen.

Beim Einstieg in die berufliche Ausbildung zeigen die Jugendlichen die in ihrer gesamten Schulzeit erworbenen Grundhaltungen und Arbeitstugenden. Sie erwerben außerdem frühzeitig nötige Sachkenntnis über Rechtsgrundlagen, berufliche Unterstützungsangebote und Kompetenzen zu deren Nutzung.

Veränderungen am Arbeitsmarkt erfordern erhöhte Flexibilität im Berufsleben und lebenslanges Lernen. Grenzen zwischen bezahlter Arbeit, Gemeinschaftsarbeit, Versorgungsarbeit, Eigenarbeit und freier Zeit verschwimmen zu-

nehmend. Vor diesem Hintergrund bereitet die Schule für Hörgeschädigte die Schülerinnen und Schüler sowohl auf bezahlte Erwerbstätigkeit vor als auch umfassend auf sinnvolles Tätigsein und Handeln außerhalb bezahlter Arbeit. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln im Einsatz für die Schulgemeinschaft Sinn für bürgerschaftliches Engagement und entdecken dadurch den Wert von Arbeit im Ehrenamt. Sie lernen Kommunikationsformen in verschiedenen Sozialbeziehungen kennen und unterscheiden beruflich-professionelle von privaten Kommunikations- und Beziehungsstrukturen.

Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern während der gesamten Schulzeit vielfältige **Erfahrungen mit Arbeit**. Die Schule bietet Handlungsfelder, in denen die Schülerinnen und Schüler verantwortlich Tätigkeiten übernehmen und gesellschaftliche Anerkennung erfahren können.

Die Schule nutzt frühzeitig Beratungsmöglichkeiten zu **berufsvorbereitenden Maßnahmen und Ausbildungswegen**. Dabei klärt sie gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern rechtzeitig den Anspruch auf besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gemäß Sozialgesetzbuch IX.

In ihrem Konzept der Übergangsgestaltung in den nachschulischen Bereich prüft die Schule für Hörgeschädigte die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen und bezieht die Ergebnisse in die Weiterentwicklung ihrer Arbeit ein.

Eigene Vorstellungen zu Arbeit und Beruf entwickeln

Die Schule für Hörgeschädigte schafft Voraussetzungen, dass die Schülerinnen und Schüler über ihre gesamte Schulzeit hinweg unterschiedliche Erfahrungen mit Arbeit sammeln können. Dabei erweitert die Schule den Arbeitsbegriff auf Erwerbsarbeit und ehrenamtliche Arbeit. In den Angeboten der Schule erkennen die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten und Stärken und entwickeln mögliche Perspektiven für ihre berufliche Zukunft. Sie erhalten Unterstützung, um kontinuierlich ihre Erfahrungen in Bezug zum eigenen Lebenskonzept zu setzen und bezogen auf eigene berufliche Wünsche und Vorstellungen auswerten zu können.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen zu Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten bei zeitweiliger Erwerbslosigkeit und dazu, wie sie Zeiten ohne Arbeit für sich selbst und andere sinnvoll nutzen können.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule sorgt für aktuelle Informationen über Tendenzen am Arbeitsmarkt.**

- Welche Fachkräfte und Institutionen werden als Ansprechpartner eingebunden?
- Wie werden Erwachsene mit Hörschädigung in die Berufsinformation eingebunden?
- Wie werden Eltern und andere am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligte in die Berufsfindung eingebunden?
- Wie reagiert die Schule darauf, dass im Berufsleben der Zukunft Brüche und Änderungen des Berufs wahrscheinlicher werden?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler ermutigt und bestärkt, die eigenen Berufswünsche zu verfolgen?

Die berufs- und arbeitsqualifizierenden Fähigkeiten und Fertigkeiten von Schülerinnen und Schülern werden wahrgenommen und analysiert.

- Worauf verständigt sich die Schule, um die arbeits- und berufsbezogenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu erheben und wie werden Ergebnisse mit allen Beteiligten kommuniziert?
- Welche Ziele und Konsequenzen werden aus den Ergebnissen der Analyse abgeleitet?
- Wie werden Anforderungen der Arbeitswelt für die Schülerinnen und Schüler erkennbar gemacht?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler formulieren eigene Wünsche in Bezug auf Arbeit.**

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Auskunft über ihre beruflichen Wünsche;
- zeigen Interesse an beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre beruflichen Vorstellungen unter Einbeziehung ihrer Hörschädigung.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen eigene Grenzen bei verschiedenen Aufgaben und Tätigkeiten und äußern sich über diesbezügliche Erfahrungen;
- benennen mögliche Hilfsmittel;
- beschreiben Lösungsmöglichkeiten für schwierige Situationen.

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Fähigkeiten beschreiben und reflektiert nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben ihre körperlichen, kognitiven, sozialen und kommunikativen Fähigkeiten und Stärken in Bezug auf verschiedene Tätigkeiten;
- reflektieren ihre Erfahrungen und setzen sie zu eigenen Wünschen und Vorstellungen in Beziehung.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern frühzeitig und kontinuierlich Einblicke in Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit, wie zum Beispiel Engagement im Ehrenamt.

- Wie trägt die Schule zu einer realistischen Einschätzung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler bei?
- Wie kommunizieren Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und Eltern ihre Vorstellungen von Arbeit?

Die Schule informiert über gesetzlich vorgesehene Hilfen.

- In welcher Form wird von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und weiteren an der Bildung und Erziehung Beteiligten der Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, wie zum Beispiel Schwerbehindertenausweis oder Persönliches Budget, geklärt?
- Wie bezieht die Schule Angebote von Beratungsstellen ein?

Die Schule überprüft die Wirksamkeit ihrer berufsvorbereitenden Maßnahmen und bezieht die Ergebnisse in die Weiterentwicklung ihrer Konzepte mit ein.

- Welche Konsequenzen haben Ergebnisse von Kompetenzprofilanalysen für das schuleigene Curriculum?
- Wie organisiert die Schule Kontakte zu ehemaligen Schülerinnen und Schülern?
- Wie erhebt die Schule Daten über berufliche Werdegänge ehemaliger Schülerinnen und Schüler?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben verschiedene Ausbildungswege.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen spezielle Ausbildungsangebote wie Ausbildungsgänge im Berufsbildungswerk oder spezielle Studienangebote;
- beschreiben ausbildungsbegleitende Unterstützungsangebote für junge Erwachsene mit Hörschädigung;
- nutzen die Möglichkeit, sich über das Persönliche Budget selbstständig Unterstützungsmöglichkeiten zu organisieren;
- beschreiben Anforderungen und Fähigkeiten, die für die Ausübung ihres Wunschberufs erforderlich sind;
- benennen Einschränkungen zum Einsatz in Lärm-bereichen nach den Bestimmungen zum Arbeitsschutz.

Erfahrungen mit Arbeit



Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern Erfahrungen mit Arbeitsprozessen. Dafür nutzt sie Gelegenheiten, die sich im Schulleben bieten und schafft darüber hinaus Anlässe, um Arbeitserfahrungen zu ermöglichen. Alle Möglichkeiten der Arbeitserprobung werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und außerschulischen Partnern geplant, durchgeführt und reflektiert.

Während der gesamten Schulzeit sammeln die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen mit verschiedenen Tätigkeiten. Sie erleben vielfältige Arbeitsanforderungen, Arbeitsplätze und den Umgang mit Arbeitsmitteln. Die Schule vermittelt grundlegende Haltungen und Arbeitstugenden, die für die erfolgreiche Bewältigung von künftigen Ausbildungs- und Anforderungssituationen notwendig sind. Dazu gehören Pünktlichkeit, Ausdauer und Durchhaltevermögen, achtsamer Umgang mit anvertrauten Arbeitsmitteln und Sauber-

keit am Arbeitsplatz. In der Zusammenarbeit mit anderen Menschen sowie in der Auseinandersetzung mit ihrer Hörschädigung entwickeln sie eine eigene Perspektive in Bezug auf die spätere Lebens- und Arbeitswelt.

Individuell ausgewählte und gestaltete Betriebserkundungen sowie Betriebs- und Sozialpraktika bieten vielfältige Trainingsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Schule und bereiten auf Ausbildung und Beschäftigung vor. Unterschiedliche Leistungsanforderungen verlangen von Jugendlichen mit einer Hörschädigung immer neue Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Praktika werden gemeinsam mit den Betrieben und Institutionen, den Jugendlichen und ihren Eltern, gegebenenfalls auch mit Vertretern der Agentur für Arbeit, Integrationsfachdiensten und weiteren Partnern ausgewertet.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, im Bereich Arbeit Erfahrungen zu sammeln.**

- In welchen Bereichen und Gremien haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Schule und Schulleben mitzugestalten?
- Wo erleben die Schülerinnen und Schüler im Schulleben, dass ihr Tun für andere nützlich ist, und erfahren dabei Beachtung und Anerkennung?
- Wie ermöglicht und fördert die Schule die Mitarbeit in Vereinen oder anderen Institutionen?

Grundhaltungen und Arbeitstugenden werden in der Schule gelebt.

- Auf welche wichtigen Grundhaltungen und Arbeitstugenden verständigt sich die Schulgemeinschaft?
- Wie werden Arbeitsprozesse gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern regelmäßig reflektiert?
- Welches Vorbild geben alle am Schulleben Beteiligten in Bezug auf Grundhaltungen und Arbeitstugenden?
- Wie sichern die am Schulleben Beteiligten, dass Grundhaltungen und Arbeitstugenden auch über den Unterricht hinaus Bestand haben?

Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten miteinander zu arbeiten.

- Welche kooperativen Arbeitsformen werden in Schule und Unterricht gepflegt?
- In welcher Weise fordern Aufgabenstellungen zur Zusammenarbeit heraus?
- Wie werden Gemeinschaftsarbeiten bewertet?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schüler und Schülerinnen erkennen in ihrem Umfeld Aufgaben und übernehmen Arbeiten.**

Die Schülerinnen und Schüler

- äußern Wünsche und Anregungen in Bezug auf die Klassen- und Schulgemeinschaft und formulieren dazu Arbeitsaufträge für sich und andere;
- übernehmen Aufgaben für die Klassen- und Schulgemeinschaft;
- bringen sich regelmäßig in außerschulische Veranstaltungen in Vereinen oder Institutionen ein.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Grundhaltungen und Arbeitstugenden.

Die Schülerinnen und Schüler

- gehen achtsam mit anvertrauten Materialien um.
- räumen einen Arbeitsplatz nach Erledigung einer Arbeit auf;
- benennen Arbeitstugenden und erklären sie in eigenen Worten anhand von Beispielen;
- reflektieren ihre Arbeitsweise und schätzen die Ausprägung der Arbeitstugenden ein.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit anderen zusammen und reflektieren Arbeitsprozesse, Arbeitsergebnisse sowie ihre Zusammenarbeit.

Die Schülerinnen und Schüler

- planen Aufgaben im Team, führen sie aus und dokumentieren sie;
- reflektieren die Stärken und Schwächen der Gruppenmitglieder in der Zusammenarbeit;
- nennen Kriterien für gelingende Zusammenarbeit;
- schätzen ihr gezeigtes Arbeitsverhalten ein;
- entwickeln mögliche Handlungsalternativen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sind durchlaufende Themen.**

- Wie wird bereits in der Grundschule das Thema Arbeit in den Unterricht integriert?
- Welche Kenntnisse haben die Lehrerinnen und Lehrer über Berufswege von Menschen mit Hörschädigung und wie werden diese Kenntnisse einbezogen?

Die beruflichen Erfahrungen von Bezugspersonen und Erwachsenen mit einer Hörschädigung werden wahrgenommen und einbezogen.

- Welches Wissen haben die Lehrerinnen und Lehrer von den beruflichen Tätigkeiten der Eltern und Familienangehörigen?

Die Schule begleitet die Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit Partnern im Rahmen ihrer Praktika.

- In welcher Form werden die Schülerinnen, Schüler und Eltern an der Vorbereitung und Gestaltung von Praktika beteiligt?
- Wie begleiten die Lehrerinnen und Lehrer ihre Schülerinnen und Schüler während des Praktikums?
- Welche Fachleute arbeiten mit der Schule in der Vorbereitung auf Praktika und Beruf zusammen?
- Wie pflegt die Schule ihre Kontakte zu Betrieben?
- Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben auf Praktikantinnen und Praktikanten mit einer Hörschädigung vorbereitet?
- Wie werden Praktika im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern ausgewertet und reflektiert?
- Wie unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer die Dokumentation und ermöglichen die Präsentation dieser Ergebnisse vor Eltern, Betrieben, Institutionen, Mitschülerinnen und Mitschülern?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler beschreiben verschiedene Berufe.**

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen die spezifischen Anforderungen eines Berufes und reflektieren diese auf dem Hintergrund ihres persönlichen Stärken- und Schwächenprofils;
- ziehen Vergleiche zwischen unterschiedlichen Arbeitsplätzen;
- beschreiben aus ihrer Perspektive Vor- und Nachteile verschiedener Berufe;
- dokumentieren und präsentieren Betriebserkundungen.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Berufe und Arbeit.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen lokale Informationsmöglichkeiten;
- benennen Informationsmöglichkeiten speziell für Hörgeschädigte;
- beschreiben Arbeitsbedingungen und schätzen in Bezug auf ihre Person längerfristig be- und entlastende Faktoren ein.

Die Schülerinnen und Schüler planen, absolvieren und reflektieren Praktika.

Die Schülerinnen und Schüler

- suchen nach einem geeigneten Praktikumsplatz;
- informieren sich über Ansprechpartner, Aufgaben und erwartetes Verhalten;
- informieren über Aspekte, die in Zusammenhang mit ihrer Hörschädigung stehen;
- holen sich Rückmeldung;
- werten ihre Erfahrungen aus.

Berufsvorbereitende Maßnahmen und Ausbildungswege



Die Schule für Hörgeschädigte informiert ihre Schülerinnen und Schüler über verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten und -wege und vermittelt Kenntnisse über Angebote der beruflichen Eingliederung. Dazu gehören zum Beispiel die Sozialgesetzgebung und das Gleichstellungsgesetz. Die Schülerinnen und Schüler lernen, diese Rechte für sich zu nutzen. Die Schule für Hörgeschädigte bietet Möglichkeiten, Kommunikationsstrategien zu erlernen, die die Schülerinnen und Schüler mehrfach in Arbeitskontexten erproben und festigen können.

Die Schule für Hörgeschädigte entwickelt mit entsprechenden Partnern eine Kultur des gemeinsam gestalteten und verantworteten Übergangs in das Berufs- und Arbeitsleben. Sie klärt die rechtlichen Grundlagen und begleitet zusammen mit Eltern und anderen Partnern die Schülerinnen und Schüler in berufsvorbereitende Maßnahmen, Ausbildung oder Studium. Darüber hinaus beteiligt sich die Schule an der Entwicklung und Sicherung passender Anschlussmöglichkeiten. Die Schule informiert die Schülerinnen und Schülern über lokale, regionale und überregionale Angebote und Möglichkeiten.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule informiert über berufsvorbereitende Maßnahmen und Ausbildungswege und wirkt an der Entwicklung neuer Übergangsmodelle mit.

- Wie verschafft sich die Schule einen Überblick über bestehende Anschlussmöglichkeiten?
- Wie stellt die Schule sicher, dass die Schülerinnen und Schüler verschiedene Integrationsfachdienste, Rehabilitationseinrichtungen und kooperative Dienste kennen und nutzen?
- Wie gestaltet die Schule ihre Kontakte zu den lokalen berufsvorbereitenden Einrichtungen?
- Wie kooperiert die Schule für Hörgeschädigte mit beruflichen Schulen?
- Wie gestaltet die Schule für die Schülerinnen und Schüler den Übergang in die Arbeits- und Berufswelt oder das Studium?
- Wie bezieht die Schule die geltenden Gesetze und Verordnungen für die berufliche Eingliederung bei der Entwicklung von Anschlussmodellen ein?
- Auf welche Weise werden die Eltern in die Planung der Ausbildungswege einbezogen?

Die Schule informiert über Möglichkeiten der nachschulischen Betreuung.

- Wie vermittelt die Schule den Schülerinnen und Schülern einen Überblick über bestehende Angebote nachschulischer Betreuung?
- Welche Unterstützungssysteme der Nachbetreuung, wie beispielsweise Vereine, Jugend- und Berufshilfe, Integrationsfachdienste, sind den Lehrerinnen und Lehrern bekannt? Wie werden Kontakte zu diesen Institutionen gepflegt?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler stellen dar, welche berufsvorbereitenden Maßnahmen und Ausbildungswege für sie in Betracht kommen.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen berufsvorbereitende Einrichtungen.
- nennen die lokalen Berufsschulen und Berufsfachschulen;
- nennen Berufsschulen und Berufsfachschulen für Hörgeschädigte;
- nennen mögliche Universitäten und Hochschulen und bewerten sie nach den Studienbedingungen für Hörgeschädigte;
- nutzen Informationen und Hilfen der Rehabilitationsberaterinnen und -berater der lokalen Berufsberatung.
- geben Auskunft über die Angebote der wohnortnahen Ausbildungsbegleitung;
- informieren sich beim Integrationsamt oder bei den Integrationsfachdiensten über Unterstützungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Beratungsangebote.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen Termine zur Berufsberatung wahr;
- weisen auf ihren Anspruch auf die Berufsberatung durch eine Rehabilitationsberaterin oder einen Rehabilitationsberater hin und vereinbaren gegebenenfalls Termine;
- sichern ihr Verstehen in der Beratungssituation ab.
- fordern bei Bedarf eine Gebärdensprachdolmetscherin oder einen -dolmetscher für die Beratung in der Agentur für Arbeit an;
- lesen und verstehen Beratungsprotokolle und diesbezügliche Dokumente und setzen sich kritisch damit auseinander;
- berichten über ihre arbeits- und berufsbezogenen Erfahrungen;
- stellen Fragen nach Ausbildungen, Berufen und Tätigkeiten;
- erläutern die nächsten Handlungsschritte auf dem Weg in die Berufsvorbereitung oder eine Ausbildung.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse im Arbeitsrecht für Schwerbehinderte erlangen.

- Wie kooperiert die Schule mit den für die verschiedenen Belange von Arbeit und Behinderung zuständigen Ämtern?

Die Schule bereitet die Schülerinnen und Schüler auf Bewerbungen vor.

- Wie ermöglicht die Schule den Schülerinnen und Schülern die Erprobung von Bewerbungsstrategien unter Berücksichtigung ihrer besonderen Kommunikationssituation?
- Welche Anlässe nutzen die Lehrkräfte, um Wissen zu Bewerbungsschreiben und -verfahren zu vermitteln?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler kennen und nutzen das Schwerbehindertenrecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen ihre Rechte als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung und beachten dabei Gleichstellungsgesetz, Kündigungsschutz, Schwerbehindertenvertretungen, Arbeitszeitregelungen, Ausgleichsabgabe und Steuerermäßigungen;
- erklären, was sie von einer Arbeitsassistenz erwarten.

Die Schülerinnen und Schüler stellen sich vor und bewerben sich.

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln und erproben Strategien für Bewerbungsgespräche.



Bildungsplan für die Schule für Hörgeschädigte

Vom 21. November 2011

Az: 6510.24/45/1

- I. Für die Schule für Hörgeschädigte gilt der in der Anlage beigefügte Bildungsplan.
- II. Der Bildungsplan tritt am 1. August 2012 in Kraft. Gleichzeitig treten die Bildungspläne der Schule für Gehörlose vom 10. Juni 1985 (Az.: IV-2-3414-Gehörlose/125, Lehrplanheft 18/1985) und der Schule für Schwerhörige (Band 1 und Band 2) vom 26. November 1985 (Az.: IV-2-Schwerhörige/79, Band 1: Lehrplanheft 23/1985, Band 2: Lehrplanheft 24/1985) außer Kraft.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 103442, 70029 Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung, Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart

Internet: www.kultusportal-bw.de und www.bildung-staerkt-menschen.de

Urheberrecht: Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes beziehungsweise der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Bildnachweis: Esther Czerwinski, Immenhoferschule Stuttgart; Robert Thiele, Stuttgart

Gestaltung: Dipl.-Des. (FH) Ilona Hirth, Karlsruhe

Soweit die vorliegende Publikation Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber.

Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.

November 2011



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT